

Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers

Im ersten Bande dieser Zeitschrift hat Herbert Jankuhn mit sicherer Hand Umriss einer Archäologie des Mittelalters gezeichnet. Es ist nicht der Sinn der folgenden Ausführungen, zu diesem Aufsatz Stellung zu nehmen, sondern ein Mediävist, der seit langem versucht hat, die Verbindung zwischen Geschichtswissenschaft im engeren Sinne und Archäologie des Mittelalters nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern fester zu knüpfen, ist aufgefordert worden, unter eigenen Gesichtspunkten einige Gedanken darzulegen, die er sich zu diesem Gegenstande gemacht hat. Dabei sollen nach Möglichkeit nicht Dinge wiederholt werden, die in dem die Zeitschrift eröffnenden Aufsatz bereits erörtert worden sind, insbesondere nicht Hinweise auf höchst wichtige Hilfen, die der Archäologie heute von den Naturwissenschaften zukommen. Daß auch der Historiker die Wichtigkeit dieser neuen Methoden in vollem Umfange anerkennt, sei ausdrücklich betont.

I

Die Archäologie hat es ausschließlich mit sogenannten Überresten zu tun, mit »Quellen« gegenständlicher Art, wie sie im Gelände als Monument ohne hinreichende schriftliche Überlieferung und insbesondere im Boden angetroffen werden. Hierzu gehören nicht nur die Bodenfunde, sondern auch die Bodenbefunde, die Spuren menschlicher Tätigkeit aufweisen. Ein prinzipieller Gegensatz zur Geschichtswissenschaft im engeren Sinne entsteht dadurch nicht, denn auch diese hat keinen unmittelbaren Zugang zum geschichtlichen Prozeß selbst, sondern allein zu den Quellen, die in diesem Falle in erster Linie Schriftzeugnisse sind. Aber auch diese »Schriftdenkmäler«, wie man sie im Gegensatz zu den »Bodendenkmälern« genannt hat, haben zum großen Teil den Charakter von Überresten, die nicht entstanden sind, um Geschichte zu überliefern, und auch die sogenannten erzählenden Quellen, die diese Absicht erklärtermaßen verfolgen, können zugleich als Überrest des Geschichtsverständnisses wie überhaupt der Denk- und Darstellungsweise ihrer Zeit aufgefaßt werden. Es besteht auch kein prinzipieller Gegensatz in der Fragestellung, denn die Archäologie, von der hier die Rede ist, fragt nach der vergangenen Wirklichkeit insgesamt, ohne etwa besondere Qualitäten ästhetischer Art zu berücksichtigen, wie die sogenannte klassische Archäologie dies wenigstens zeitweise getan hat, und auch die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne fragt nach dieser

vergangenen Wirklichkeit insgesamt. Man hat deshalb das Wort »Vorgeschichte«, das leicht den Eindruck erwecken kann, es handle sich um einen Forschungsgegenstand, der chronologisch vor der »eigentlichen« Geschichte liege, mit Recht durch das Wort »Urgeschichte« zu ersetzen versucht; dem entspricht das Wort »Frühgeschichte« für die Zeit, in der erste Schriftquellen auftauchen, der Nachdruck aber noch immer auf den Bodenfunden und -befunden liegt. Der grundlegende Unterschied liegt also nicht im Gegenstand, auch nicht in der Fragestellung und nicht einmal im prinzipiellen Charakter der Quellen, sondern allein in der Art, in der speziellen Quellenkomplexen Aussagen über die vergangene Wirklichkeit entlockt werden können, das heißt in der Methode. Es bedarf bekanntlich besonderer Methoden, um Urkunden, Münzen oder Siegel zum Sprechen zu bringen, in der Weise, daß sie auf gezielte Fragen des Historikers gültige Antworten geben. Wissenschaftszweige wie Diplomatie, Numismatik, Sprachistik sind deshalb entwickelt worden. Man hat sie mit einem nicht ganz glücklichen Wort »Hilfswissenschaften« genannt, nicht glücklich deshalb, weil beachtet werden muß, daß im historischen Bereich jede Wissenschaft zur »Hilfswissenschaft« einer anderen werden kann, also auch die Geschichtswissenschaft selbst zur Hilfswissenschaft etwa der Philologie und umgekehrt. Es sind in analoger Weise die in der Art ihrer Quellen begründeten besonderen Methoden, die es der Archäologie ermöglichen, nicht nur für die Zeiten schriftloser Kulturen, in denen sie das historische Feld allein beherrscht, sondern auch für das Mittelalter, in dem es an Schriftquellen nicht fehlt, durch Erschließung zusätzlicher Quellen zu Aussagen zu kommen, die die Aussagen der Schriftquellen nicht nur ergänzen, sondern über sie hinaus und – in nicht wenigen Fällen – zu ganz neuen Fragestellungen und Ergebnissen hinführen. Die auf Schriftquellen gestützte Geschichtswissenschaft wird dann zur Hilfswissenschaft der Archäologie.

Nur wenig ist über die Abgrenzung des Begriffs Mittelalter zu sagen. Es gibt Historiker, die die Existenz eines *medium aevum* überhaupt leugnen; es gibt andere, die – wohl mit mehr Recht – Deutschlands Mittelalter als bestimmend für Deutschlands Schicksal angesehen haben. Über Periodisierungsfragen ist viel geschrieben worden, insbesondere, und dies geht uns hier zunächst an, über die Frage der Abgrenzung der Antike gegen das Mittelalter. Es sind dies wohl in erster Linie Fragen der wissenschaftlichen Konvention. Der Archäologe, der an einem Ort gräbt, um Mittelalterliches aufzudecken, wird in nicht wenigen Fällen in den tieferen Schichten ohnehin Fundgut früherer Perioden antreffen. Mir scheint, daß im mitteleuropäischen Raum, der im folgenden von mir allein berücksichtigt werden soll und kann, einer Übergangszeit im 4. und 5. Jahrhundert, die in jedem Fall von der mittelalterlichen Archäologie mitberücksichtigt werden muß, das eigentliche Mittelalter folgt. Die Abgrenzung gegen die Neuzeit, die nicht minder strittig ist, mag hier auf sich beruhen. Es wird wohl noch einige Zeit dahingehen, bis eine Archäologie des Mittelalters und eine Archäologie der Neuzeit einander ihren Gegenstand streitig machen.

II

Wenn wir uns nunmehr nach diesen allgemeinen Vorbetrachtungen der Erörterung von Einzelgebieten geschichtlichen Lebens im Mittelalter unter archäologischen Aspekten zuwenden, so ist meines Erachtens von der Siedlungsgeschichte auszugehen. Wanderung und Ansiedlung sogenannter Stämme stehen an der Schwelle des Mittelalters, das durch weitgehende Sesshaftigkeit charakterisiert wird, die man nur selten aufgibt, um alsbald neue Sesshaftigkeit zu gewinnen. Mitunter wird diese Sesshaftigkeit von der Peripherie her durch Einfälle noch nicht sesshafter Gruppen bedroht, aber nicht zerstört. Die Historiker im engeren Sinne kennen die Bewegungen der sogenannten Völkerwanderungszeit fast ausschließlich aus der Sicht spätantiker Autoren, zu denen nur wenige Reminiszenzen treten, die in späteren mittelalterlichen Quellen enthalten sind; die Wichtigkeit der Quellen archäologischer Art tritt hier besonders hervor. Ihre ethnische Deutung macht freilich große Schwierigkeiten. Ob man Versuche in dieser Richtung aber ganz aufgeben sollte, erscheint fraglich. Mit Resignation ist noch nie eine Wissenschaft weitergeführt worden. Die Entstehung der späteren deutschen Großstämme zum Beispiel ist allein aus den Schriftquellen nicht zu klären, und es ist zu hoffen, daß mit der Vermehrung der Funde und der Verfeinerung der Methoden auch die Erkenntnismöglichkeiten im Hinblick auf die ethnische Zuordnung wachsen.

In erster Linie interessieren den Historiker natürlich die Franken, das »Schicksalsvolk Europas« (J. Haller), deren Großreich zum Nährboden der späteren europäischen Nationen wurde. Die ungeheure Stoßkraft, die diesen Stamm sowohl bei seiner Ausdehnung nach Westen hin wie dann auch beim Rückstoß in die ostrheinischen Gebiete auszeichnet, fordert zu einer begründenden Deutung heraus, die auch der Archäologie als Aufgabe gestellt ist. Die Frage nach der Quantität und Intensität der fränkischen Ansiedlung in Belgien, Nordfrankreich und darüber hinaus war schon in den dreißiger Jahren kontrovers. Gelöst ist sie bis heute nicht. Es sollte dabei beachtet werden, daß, je geringer die Zahl der fränkischen Ansiedler eingeschätzt wird, um so größer die geschichtliche Leistung dieser Gruppe erscheint, gemessen an einer zahlenmäßig um das Vielfache überlegenen, über die Hilfsmittel einer alten Kultur verfügenden heimischen Bevölkerung Galliens, die zwar sprachlich die Franken aufzog, ethnisch aber von ihnen integriert wurde. Eine ähnliche, wenn auch nicht die gleiche Frage stellt sich für die Gebiete östlich des Rheins, die in zweimaligem Anlauf, im 6. und im 8. Jahrhundert, fränkischer Herrschaft unterworfen wurden. Wie intensiv war fränkische Ansiedlung etwa in dem Gebiet am Main, das später als »fränkisch« gilt? Wie steht es damit in Bereichen, die ihren ursprünglichen stammhaften Charakter zwar nicht verloren, in denen die fränkische Oberherrschaft aber doch gesichert werden mußte? Lassen sich die dortigen Verhältnisse mit denen in Burgund oder in Aquitanien vergleichen? Der Historiker ist in diesen Fragen nicht nur auf die Hilfe der Sprachwissenschaft, insbesondere der Namenforschung, sondern vor allem auch der Archäologie angewiesen, der es hoffentlich in zunehmendem Maße gelingen wird, Siedlungsbewegungen von bloßen Kulturströmungen zu trennen.

Die Bildung der später von den Franken unterworfenen ostrheinischen Großstämme der

Alemannen, Bayern und Sachsen, zu denen noch die Thüringer und an der Nordseeküste die Friesen treten, die ursprünglich keine deutsche Sprache sprachen, ist dunkel und umstritten. Am ehesten sind wir noch über die Alemannen unterrichtet, deren Auseinandersetzung mit den Römern Ammianus Marcellinus schildert, doch bleibt beispielsweise das Verhältnis zu den Juthungen fragwürdig. Die Aussagen der Archäologie sind jetzt übersichtlich zusammengestellt. Sie können sich der Natur der Sache nach nicht auf Verfassungsprobleme, also z. B. auf die Entstehung eines alemannischen Gesamtkönigtums und eines späteren Stammesherzogtums erstrecken. Zu sprechen ist in unserem Zusammenhang nur von Siedlungsfragen, und diese lassen sich archäologisch immerhin soweit aufhellen, daß heute zwei Phasen der Landnahme zu unterscheiden sind und auch ein alemannischer Landesausbau sichtbar wird. Auf Einzelheiten ist nicht einzugehen, doch ist zu hoffen, daß unsere Kenntnis mit der Vermehrung der Funde durch neue Grabungen stetig wächst. Schon hier sei vermerkt, daß das untersuchte Material fast ausschließlich aus Gräbern stammt. Es liegt auf der Hand, wie bedenklich es ist, vergangenes Leben allein aus den Grabbeigaben der Toten rekonstruieren zu wollen.

Der Stamm der Bayern hat sich nach heutiger Auffassung aus einer Mehrzahl kleinerer Gruppen im Lande selbst gebildet, was selbstverständlich die Integration weiterer zuwandernder Gruppen nicht ausschließt; eine dieser Gruppen war möglicherweise sogar namengebend. Nach den mehr als ein Jahrhundert in Anspruch nehmenden ergebnislosen Kontroversen der Historiker und Sprachwissenschaftler hat nunmehr die Archäologie das Wort. Zu klären ist insbesondere, ob nicht nur der »östlich-merowingische Reihengräberkreis« an der Bildung des bayerischen Stammes beteiligt war, sondern ob auch alemannische und thüringische Elemente nach der Vernichtung dieser beiden mächtigen Königreiche durch die Franken in ihm aufgegangen sind. Die Bedeutung des Reichs der Thüringer kann für die Zeit um 500 schwerlich überschätzt werden. Seine Bildung durch etwaige Zuwanderung von Norden sowie seine Ausdehnung nach Süden und Osten sind Probleme, die in Verbindung mit der Ortsnamenforschung (Verbreitung der Ortsnamen auf -leben) nur archäologisch gelöst werden können. Offen ist auch, wo eine gemeinsame Grenze mit dem Frankenreich verlief, die die Schriftzeugnisse über die Thüringerkriege der Franken voraussetzen. Die Vernichtung dieses Reiches muß weitreichende Folgen gehabt haben, über die Schriftquellen so gut wie ganz fehlen.

Ebenfalls nicht gelöst ist die Frage nach der Bildung des Sachsenstammes und seiner Untergliederungen. Sie hängt selbstverständlich zusammen mit der Frage nach der Besiedlung Englands durch skandinavische und festländische Gruppen. Wie bei den Bayern liegt auch in diesem Falle die Vermutung nicht fern, daß die Bildung des Großstammes im Lande selbst erfolgte, wodurch weitere Zuwanderung (und Rückwanderung) nicht ausgeschlossen wird. Ob man die ergrabene Siedlung Feddersen Wierde als sächsisch bezeichnen soll, steht dahin; Warendorf hingegen hält der Ausgräber für sächsisch. Vorsicht ist bei der ethnischen Zuordnung der Siedlungen und sonstigen Funde gewiß am Platze, dies kann nicht oft genug betont werden, und Einblick in die Stammesverfassung können die Funde ihrem Wesen nach nicht gewähren. Daß sie ihn bisher auch im Hinblick auf die Siedlungsgeschichte von Großgruppen, wie es die späteren deutschen Stämme sind, weitgehend verweigern, ist ein

Zustand, mit dem man sich nicht einfach zufriedengeben sollte. Es stimmt hoffnungsvoll, wenn etwa im Raum zwischen Thüringer Wald und Donau die Hinterlassenschaften der Franken, Alemannen und Bayern sich anscheinend deutlich voneinander abheben lassen.

Richtet man den Blick auf das Gebiet östlich von Elbe und Saale, so stellt sich die Frage nach der Einwanderung der Slawen von selbst. Es ist bekannt, daß auch dieses Problem nur von ganz wenigen Schriftquellen berührt wird. Die Archäologie hat hier, wie mir scheint, den Stand unserer Kenntnis in letzter Zeit ganz wesentlich bereichert, auch wenn manche Fragen offen bleiben. Die so lange strittige Datierung der slawischen Westbewegung scheint nun einigermaßen gesichert zu sein, und über die Hauptrichtungen – es gibt offensichtlich deren mehrere – der Einwanderung sind begründete Hypothesen aufgestellt worden. Eine Identifizierung der Fundgruppen mit späteren Stammesgruppen scheint möglich zu sein, wenn auch unter Vorbehalt.

Neben dieser auf die Siedlungsgebiete von Großstämmen gerichteten »großräumigen« Siedlungsarchäologie, wie man mit Bezug auf die beschriebenen Forschungsaufgaben sagen könnte, steht die siedlungsarchäologische Erforschung von Räumen mittleren und kleinen Umfangs, die naturräumlich, aber auch historisch bestimmt sein können. Sie ist seit langem in Angriff genommen worden, und es liegen ältere Arbeiten vor, die ihren Wert behalten werden, auch wenn die Materialbasis sich fast von Jahr zu Jahr ändert. Die ideale Grundlage für solche Forschungen bildet die archäologische Landesaufnahme, wie sie seit einem halben Jahrhundert gefordert, aber nur in wenigen Landschaften durchgeführt worden ist. Das Ziel ist die Darstellung des Siedlungsgangs in gut überschaubaren Räumen. Sie wird zur Ermittlung von Siedlungsräumen der frühmittelalterlichen Zeit führen können, die sich in vielen Fällen von ganz oder nahezu unbesiedelten Räumen abheben lassen und sehr verschiedene Größe haben. Diese Größenordnungen hängen sowohl von der Natur des Landes wie von Faktoren ab, die man als historisch bezeichnen wird. Auf die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden wie etwa der Pollenanalyse kann dabei nicht verzichtet werden. Für das Mittelalter – die weiter zurückliegenden Perioden bleiben hier außer Betracht – hat sich mit archäologischen Methoden sowohl Kontinuität wie Diskontinuität der Besiedlung feststellen lassen. Beide Begriffe bedürfen im übrigen genauer Bestimmung unter Bezugnahme auf den jeweils in Betracht gezogenen Raum. Man wird nicht von Diskontinuität sprechen wollen, wenn die Dorfstellen innerhalb eines relativ konstanten, nicht nur durch Ackerbau genutzten Wirtschaftsraums, der ungefähr einer späteren Gemarkung mit zugehöriger Allmende entspricht, »pendeln«, was sehr verschiedene Gründe haben kann, aber wenn ein Siedlungsraum mittlerer Größe an den Rändern schrumpft, im Kern aber erhalten bleibt. Eines der Ziele der archäologischen Untersuchung sollte sein, in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen für die Zeit vor Beginn der großen mittelalterlichen Rodungen – daß solche auch schon in prähistorischer Zeit stattgefunden haben, wird damit nicht bestritten – Siedlungs- und Wirtschaftsräume im Gegensatz zu ganz oder nahezu unbesiedelten Gebieten zu kartieren. Daß dies prinzipiell möglich ist, scheint mir unbezweifelbar zu sein, falls die Hilfe naturwissenschaftlicher und philologischer Methoden, insbesondere die der Namenforschung, in Anspruch genommen

wird. Ob und wann solche Forschungen für größere Gebiete durchführbar sind, ist eine andere Frage.

Die Herstellung von Altlandschaftskarten ist bekanntlich von geographischer Seite seit langem betrieben worden. Otto Schlüter hat schließlich eine solche Karte für ganz Mitteleuropa vorgelegt. Sie ist mit Recht kritisiert worden, doch sollte man die große Leistung nicht verkennen, die hinter dieser Karte steht. Die Tatsache, daß das geschichtliche Leben des frühen Mittelalters an Räume geknüpft ist, die den heutigen Siedlungsräumen nicht entsprechen, ist in das Bewußtsein nur weniger mittelalterlicher Historiker vorgedrungen, obwohl sie in vieler Hinsicht von grundlegender Bedeutung ist. Der Hauptfehler der Schlüterschen Karte ist wohl der, daß sie den Zustand recht weit auseinanderliegender Zeiten auf die gleiche Karte projiziert. Es ist klar, daß der mittelalterliche Landesausbau im Rheinland zu anderer Zeit begann als in Ostpreußen. Die Ausbauflächen erscheinen aber alle in der gleichen Farbe. Falsch war es ferner, die Siedlungsleere des heutigen Waldes generell auch für das frühe Mittelalter vorauszusetzen. Ackerraine unter Wald, ja sogar wüste Kirchen im Wald und vor allem zahlreiche Bodenfunde beweisen das Gegenteil. Wie groß allerdings die Flächen sind, die als frühmittelalterliches Siedlungsland heute bewaldet sind, wie sich der prozentuale Anteil des Siedlungslandes an der Gesamtfläche ändern würde, wenn man sie alle aufgedeckt hätte, vermag vorerst niemand zu sagen, und es bleibt bestehen, daß so große Mittelgebirge wie die Sudeten, das Erzgebirge oder der Schwarzwald im frühen Mittelalter zwar nicht menschenleer, aber doch im wesentlichen siedlungsleer waren. Ich denke, daß die Änderung des Gesamtbildes sich in mäßigen Grenzen hielte, zumal, und damit kommen wir zu einem dritten, allerdings unvermeidbaren Fehler der Schlüterschen Karte, die auf ihr weiß erscheinenden Siedlungsflächen sicherlich nicht völlig in Anbau genommen, sondern mit Wald, Sumpf und sonstigem Ödland durchsetzt waren, die sich in dem gewählten Maßstab gar nicht darstellen lassen. Es wird, wie gesagt, Aufgabe künftiger Archäologie des Mittelalters sein, in Zusammenarbeit mit Paläobotanik und Bodenforschung Karten der Altlandschaft herzustellen, die die Fehler Schlüters nach Möglichkeit vermeiden. Sowohl großräumige wie kleinräumige Darstellungen sind möglich. Sie verwenden zwar nicht prinzipiell verschiedene Methoden, müssen aber, wie dies bei allen Karten verschiedenen Maßstabs der Fall ist, in verschiedenem Maße generalisieren. Ein großräumiger Versuch ist von Eike Gringmuth-Dallmer bereits gemacht worden, der in sehr lehrreicher Weise zeigt, daß vom 5. bis 7. Jahrhundert die Besiedlungsdichte im sächsischen Bereich sich von derjenigen im alemannischen und bayerischen Bereich erheblich unterschieden zu haben scheint. Vergleicht man die vorgelegte Karte mit derjenigen Schlüters, soweit dies bei den verschiedenen Maßstäben überhaupt möglich ist, sind keine grundlegenden Unterschiede erkennbar. Bei künftiger kleinräumiger Darstellung wird sich dies freilich ändern können.

Über Form und Gefüge der einzelnen Siedlungen können nur gezielte Siedlungsgrabungen Auskunft geben. Sie sind umständlich und teuer und infolgedessen selten durchgeführt worden; zudem ist das, was ergraben wurde, zum Teil nur unzureichend publiziert. Am besten kennen wir die Siedlungen an der Nordseeküste, und zwar sowohl rein bäuerliche wie Feddersen Wierde oder Elisenhof und andere Wurtsiedlungen als auch nichtbäuerliche Handelsniederlas-

sungen wie Dorestad, Emden, Hamburg, dazu an der Ostsee Haithabu-Schleswig, Stettin, Wollin, Kolberg, Truso. Auch im Binnenland ist in den durch Kriegseinwirkung zerstörten Stadtkernen mancherlei geschehen, worauf noch zurückzukommen sein wird, während der Berichterstatter an gezielt gegrabenen bäuerlichen Siedlungen nur Warendorf und Gladbach zu nennen weiß; die Siedlung auf dem Bärhorst bei Nauen gehört nicht ins Mittelalter, sondern wurde bereits um 300 n. Chr. aufgegeben. Eine in Wijster bei Beilen (Drente) gegrabene Siedlung von 40 Gehöften reicht bis ins frühe 5. Jahrhundert, also bis an die Schwelle des Mittelalters heran. Zu nennen sind ferner die beiden hochmittelalterlichen Wüstungen Hohenrode und Königshagen, die sich von jenen anderen ergrabenen Dörfern nicht prinzipiell, sondern nur dadurch unterscheiden, daß sie später wüst geworden sind und daher ihr Name überliefert ist. Eine ganze Anzahl anderer Siedlungen ist nur angegraben worden, auch in dem im Frühmittelalter slawisch besiedelten Teil Deutschlands.

Es ist schwer, aus den wenigen Befunden Fragen zu beantworten, die für den Siedlungshistoriker wichtig sind. Eindeutig ist, daß es im frühen Mittelalter nicht etwa vorwiegend Einzelsiedlungen, sondern vor allem relativ große Gruppensiedlungen gegeben hat, die man als Dörfer bezeichnen wird. Dies entspricht dem Befund der Schriftquellen, die uns seit dem Ende des 7. Jahrhunderts zur Verfügung stehen und die recht große Dörfer kennen. Daneben waren Siedlungen vorhanden, die nur wenige Höfe umfaßten und die am besten mit dem Wort Höfegruppe benannt werden, da sie in Wirklichkeit nichts anderes sind als kleine Dörfer. Das Wort bezeichnet eine andere Form als das gelegentlich verwendete Wort Gehöftgruppe, das ein Pleonasmus ist und ein aus mehreren Gebäuden bestehendes Gehöft meint. Der Ausdruck Weiler ist besser zu vermeiden, da keineswegs gesichert ist, welche Bedeutung das in den frühmittelalterlichen Quellen zu belegende Lehnwort *wilari* eigentlich hatte (Einzelhof oder kleines Dorf als Ausbausiedlung) und da bei dem terminus technicus die Größenabgrenzung zum Dorf immer strittig bleiben wird. Vollends ist das zeitweilig gebräuchliche Wort Drubbel ein pseudovolkstümliches wissenschaftliches Kunstwort, das jeder historischen Begründung entbehrt. Vor allem sollten die Wörter Hof und Gehöft denjenigen Siedlungen vorbehalten bleiben, die nur eine einzige, von einer festgefügt Personengruppe betriebene Wirtschaftseinheit umfassen. Sie kann selbstverständlich aus mehreren Gebäuden bestehen, wie dies beispielsweise die Grabungen in Warendorf mit aller Deutlichkeit gezeigt haben und wie es sowohl die sogenannten Volksrechte als auch die Urkunden immer wieder bestätigen. Besonders deutlich tritt eine solche Wohn- und Wirtschaftseinheit hervor, wenn sie durch einen Zaun umfaßt und zusammengehalten wird. Es zeigt sich dann, daß das »Haus« im verfassungsgeschichtlichen Sinn auch archäologisch zu fassen ist und aus mehreren Gebäuden bestehen kann. Nicht einfach ist der archäologische Nachweis von Einzelhöfen. Daß es sich wirklich um einen Einzelhof handelt, der nicht im Verbands eines Dorfes, das ja auch die Form sogenannter Streusiedlung haben könnte, oder einer lockeren Höfegruppe steht, erfordert die Aufdeckung größerer Flächen, die nur selten möglich sein wird. So ist für das Gehöft auf dem Ebel bei Frankfurt-Praunheim mit Recht vermutet worden, daß die Höfe abhängiger Bauern dazugehörten, die nur nicht aufgedeckt wurden, während man das Grab des Hofinhabers gefunden zu

haben glaubt. Es könnte sich also sehr wohl um ein Dorf gehandelt haben. Zu fragen bleibt auch nach den Gräbern der Vor- und Nachbesitzer des Hofes, der schwerlich nur von einer einzigen Generation benutzt worden sein wird, und nach den Gräbern mindestens des auf dem Hof tätigen Gesindes. Bäuerliche Einzelhöfe haben sich einwandfrei auf den Wurten der Nordseemarschen feststellen lassen, allerdings für eine Zeit, die weit vor dem Mittelalter liegt. In Feddersen Wierde konnte recht gut der Übergang von der Höfegruppe zu dem einem klaren Formprinzip folgenden Dorfe festgestellt werden.

In Feddersen Wierde stellte sich auch das soeben berührte Problem des »großen Hofes«. Der Ausgräber nimmt an, daß es sich bei diesem nicht von Anfang an vorhandenen, von den übrigen Höfen deutlich distanzierenden Gehöft um einen aus einem Bauernhof hervorgegangenen, sich isolierenden Großhof handelt. Es ist aber ebenso denkbar, daß ein Herrenhof von außen an die Siedlung angesetzt worden ist. In Nauen und in Warendorf sind solche Großhöfe nicht gefunden worden, doch konnten diese Dörfer nicht so vollständig aufgedeckt werden wie Feddersen Wierde. Fest steht, daß es im Binnenlande seit Einsetzen der Schriftquellen um 700 Herrenhöfe, von denen Bauernstellen abhängig waren, in großer Anzahl gegeben haben muß. Ausgegraben ist für die fragliche Zeit bislang kein einziger, wenn man von Frankfurt-Praunheim absieht, wo es sich aber um eine Besonderheit, nämlich die Weiterbenutzung eines römischen Wirtschaftshofes, handelt. Archäologische Fehlanzeige gilt auch für die Königshöfe, die nicht nur zahlreich in Urkunden entgegnetreten, sondern deren Verfassung und äußere Gestalt aus Quellen wie dem *Capitulare de villis*, dem Lorsch Reichsurbar und den *Brevium exempla* relativ deutlich erkennbar sind.

Zu jeder agrarischen Siedlung gehört eine Wirtschaftsfläche, die sich nach den Schriftquellen des 8. Jahrhunderts in Ackerland, Wiese, Weide und Wald gliedert und als *marca* (»Gemarkung«) bezeichnet wird. Wir sprechen heute zumeist von der »Flur«, wobei allerdings gelegentlich recht mißverständlich auch die Teile der Flur bis hinunter zu den Einzelparzellen »Fluren« genannt werden. Im vorigen Jahrhundert entdeckte man die historische Aussagekraft der aus älteren Flurkarten zu entnehmenden Flurformen. Insbesondere glaubte man, in der sogenannten Gewinnflur ein bis in die Landnahmezeit zurückreichendes Prinzip germanischer Fluraufteilung erkennen zu können. Dies hat sich als irrig erwiesen. Auszugehen ist vielmehr von zwei Grundformen der Flureinteilung, die wohl aus der Art des Pflügens zu erklären sind, der Blockflur und der Streifenflur. Beide haben sich durch sichtbare Raine im Gelände, die heute teilweise unter Wald liegen, und bei Grabungen durch Ackerfurchen im gewachsenen Boden feststellen lassen. Insbesondere in Nordwestdeutschland gelten die als Esch bezeichneten Langstreifengruppen als altertümlich. Häufig scheinen in bewegtem Gelände hangparallele Streifen beackert worden zu sein, die heute nur noch selten in Ackernutzung angetroffen werden, während senkrecht oder schräg zum Hang verlaufende Streifensysteme häufig sind. Die auf neuzeitlichen Flurkarten aufbauende geographische und historische Flurformenforschung gelangt mit der Methode der »Rückschreibung« nur zu Schlüssen, die allenfalls bis ins hohe Mittelalter reichen; relativ unveränderte Flurformen aus der Siedlungszeit selbst finden sich wohl nur recht selten, in erster Linie im Neusiedelbereich des Ostens und da wieder

vorzugsweise in Gebieten, in denen die Waldhufe verbreitet ist. Archäologische Methoden bieten daher höchst willkommene Aufschlüsse über Ackerwirtschaft und Wirtschaftsverfassung bäuerlicher Siedlungen der Frühzeit. Eschsysteme etwa setzen eine Wirtschaftsordnung voraus, die theoretisch sowohl herrschaftlich wie genossenschaftlich sein kann, in jedem Falle aber überindividuell ist, während Blockfluren nicht an gemeinschaftliche Regelungen gebunden sein müssen.

Soweit diese Siedlungen nicht mit heutigen Siedlungen identisch sind, sind sie ebenso als Wüstungen zu bezeichnen wie die im Mittelalter wüst gewordenen Orte, deren Namen wir aus der schriftlichen Überlieferung kennen oder die sich als Flurnamen erhalten haben. Von den verschiedenen Arten der Wüstungen, die ein von geographischer Seite aufgestelltes Wüstungsschema unterscheidet, soll hier nicht gesprochen werden, auch nicht über Ergänzungsmöglichkeiten (nichtagrarische Wüstungen, die nicht Stadtwüstungen zu sein brauchen, die es aber ebenfalls gibt) und von den Ursachen des Wüstwerdens, die sicherlich recht verschieden sein können. Hingewiesen sei nur darauf, daß die meisten nichtvölkerwanderungszeitlichen Wüstungsprozesse zugleich Prozesse der Siedlungskonzentration sind, sofern die Bewohner der ehemaligen Siedlungen nicht durch Krieg, Seuchen und ähnliche Ereignisse zugrunde gingen. Solche Konzentrationsprozesse, die vor allem auch in der Umgebung von Städten zu beobachten sind, sind keineswegs auf das späte Mittelalter beschränkt, das in der Wüstungsforschung der letzten Jahrzehnte besonders in den Vordergrund getreten ist, sondern es gibt sie immer und überall, wenn auch mit sehr verschiedener Intensität. Sie können sogar zeitlich Hand in Hand gehen mit Prozessen der Dezentralisation, der sogenannten Vereinödung, die wir in Gestalt von Aussiedlerhöfen bis in die Gegenwart beobachten können und die heute in zahllosen Wochenendsiedlungen teilweise landschaftszerstörende Formen angenommen hat, unbeschadet der fortwirkenden Anziehungskraft der Städte auf die ländliche Bevölkerung. Bei der Annahme von Wüstungsperioden, die auch als »negative Siedlungsperioden« bezeichnet worden sind, ist deshalb größte Vorsicht am Platze, zumal stets mit regionalen Unterschieden zu rechnen ist.

Was die bereits erwähnten nichtagrarischen Siedlungen betrifft, so können wir uns kurz fassen, da wir uns im augenblicklichen Zusammenhang mit Städten nur als Siedlungen zu befassen haben. Die Zerstörungen des Bombenkrieges boten die Möglichkeit von Grabungen in Stadtkernen, die manchenorts genutzt worden sind, anderwärts nicht. Aber auch Tiefbauunternehmungen haben gelegentlich zu wichtigen archäologischen Entdeckungen geführt. Wichtige Ergebnisse wurden beispielsweise an der Küste in Hamburg und Emden, im Binnenlande in ehemaligen Römerstädten wie Köln, Bonn, Trier, Augsburg und Regensburg, aber auch in Leipzig, Oppeln (hier schon vor dem Krieg), Breslau, Posen, Gnesen, Stettin, Danzig und anderwärts erzielt, während in anderen Städten die sich bietenden Möglichkeiten leider völlig ungenutzt geblieben sind. In den ehemaligen Römerstädten treffen sich der Natur der Sache nach provinziäl-römische und mittelalterliche Archäologie, und das vielerörterte Kontinuitätsproblem tritt ganz von selbst in den Gesichtskreis der Archäologen beider Richtungen und kann einer differenzierenden Lösung nähergebracht werden. Daß nicht unbedingt Zerstörungen die

Voraussetzung archäologischer Stadtkernforschung sein müssen, zeigen die Beispiele von Bonn und Oppeln. Unter den gezielten Grabungen, die außerhalb heutiger Stadtkerne ausgeführt wurden, wären etwa Dorestad, Altlübeck, Wollin und Truso hervorzuheben, wenn man von den skandinavischen Plätzen absieht. Vor allem haben die Polen auf dem Gebiete der archäologischen Erforschung früher stadähnlicher Siedlungen Hervorragendes geleistet, doch brauchen sich auch für den Raum östlich der Elbe-Saale-Linie die Deutschen keineswegs zu verstecken. Die nationalen Voreingenommenheiten, die jahrzehntelang von beiden Seiten her das Feld beherrschten, scheinen gottlob überwunden zu sein. Eine singuläre Stellung nimmt ein Platz wie Haithabu ein; die dortigen Befunde können nicht verallgemeinert werden.

In allen Fällen haben die Grabungen einer »Wik«-Theorie endgültig den Boden entzogen, die von vermeintlich nur periodisch besuchten Händlertreffpunkten ausging; alle genannten Plätze sind dauernd besiedelt gewesen. Man hätte dies allerdings auch den Schriftquellen entnehmen können. Eine bestimmte Siedlungsform läßt sich schwerlich erkennen; nicht ganz selten scheint die Einstraßen-Anlage gewesen zu sein. Weiterer Aufklärung bedarf auch das Verhältnis dieser nichtagrarischen Siedlungen des Küsten- und Binnenlandes zu benachbarten Burgen sowie die Frage der Entstehung etwaiger Eigenbefestigungen. Der mächtige, doch wohl mit dem Danewerk irgendwie im Zusammenhang stehende Halbkreiswall von Haithabu ist wiederum singulär. Ohne Zweifel stellen diese zumeist außerhalb der Grenzen des Römischen Reichs gelegenen, in erster Linie archäologisch erforschten stadähnlichen Siedlungen der Frühzeit eine wichtige, wenn auch keineswegs die einzige Wurzel der mittelalterlichen Stadt dar, auch wenn nicht alle selbst zu Städten geworden sind.

Überblickt der mittelalterliche Historiker die Leistungen, die von der Archäologie zur Siedlungsgeschichte des Mittelalters vorgelegt worden und in Zukunft zu erwarten sind, so wird er sich zu der Einsicht bekennen müssen, daß er auf diese Ergebnisse unter keinen Umständen verzichten kann – wie auch umgekehrt die Archäologie der sachgemäßen Interpretation der einschlägigen Schriftquellen nicht zu entraten vermag. Zusammenarbeit ist somit nötig. Leider sind Siedlungsgrabungen so zeitraubend und teuer, daß sie nur relativ selten in gezielter Weise durchgeführt werden können. Notgrabungen, die durch den Zwang der Umstände erforderlich werden und in rascher Folge einander ablösen, geben vielfach kein klares Bild. Vielleicht ist man nicht immer der Gefahr entgangen, die allgemeine Bedeutung einer speziellen Siedlungsgrabung zu überschätzen. Wenn ich recht sehe, ist der Stand der Kenntnis über bäuerliche Siedlung der Frühzeit nur in der Nordseemarsch einigermaßen befriedigend. Hier hat sich gezeigt, was weitblickende Planung und damit verbundene großzügige und konsequente finanzielle Förderung vermögen. Ob das, was man archäologisch bisher im Binnenlande an bäuerlichen Siedlungen aufdecken konnte, auch nur einigermaßen typisch ist, steht völlig dahin. Etwas besser scheint es mit dem Hausbau zu stehen. Aus mehreren Gebäuden bestehende Gehöfte dürften weit verbreitet gewesen sein; die archäologischen Befunde bestätigen hier Nachrichten, die man den Urkunden und den sogenannten Volksrechten entnehmen kann. Was Größe und Gestalt der Dörfer betrifft, so können zeitliche und räumliche Unterschiede, die es sicherlich gegeben hat, einfach aus Materialmangel vorerst nicht ins Blickfeld treten. Daß dies kein Vorwurf gegen die

archäologischen Kollegen sein kann oder gar sein soll, liegt auf der Hand. Die Warnung vor voreiligen Schlüssen richtet sich vielmehr an die Historiker, die die Verallgemeinerungsmöglichkeiten von Grabungsergebnissen mitunter zu überschätzen geneigt sind. Sehr viel besser steht es auf dem Gebiet der nichtagrarischen Siedlungen. Auch hier stehen zwar bislang die Seehandelsplätze in gewisser Hinsicht im Vordergrund, aber sie sind immerhin in einer Anzahl bekannt, die allgemeine Schlüsse zuläßt, und die Grabungen in den Stadtkernen des Binnenlandes, die an Rhein und Donau begreiflicherweise vielfach der Römerzeit und Kontinuitätsfragen galten, werden für das Mittelalter durch Quellen anderer Art insoweit ergänzt, daß einigermaßen anschauliche Bilder entstehen. Im außerrömischen Bereich haben die Grabungen zu einem neuen Bilde des frühmittelalterlichen nichtagrarischen Siedlungswesens geführt, das, dies muß festgehalten werden, allein mit Hilfe der Schriftquellen nicht hätte gewonnen werden können.

III

Siedlungszeugnisse sind selbstverständlich auch die Friedhöfe. Wer im Tode vereint ist, wird auch im Leben zusammen gewohnt, gewirtschaftet und gekämpft haben. Es gibt viele frühgeschichtliche Friedhöfe, die so nahe bei heutigen Dörfern liegen, daß man in oder besser unter diesen Dörfern die zu den Friedhöfen gehörigen Siedlungen vermuten kann. Die Diskontinuität des Friedhofes im Gegensatz zur Kontinuität des Siedlungsplatzes ist dann wohl als Folge der Christianisierung anzusehen; der Friedhof wurde seit vielen Jahrhunderten zum Kirchhof. Es gibt nun freilich auch nicht wenige Fälle, die es nicht gestatten, eine Verbindung des frühgeschichtlichen Friedhofs mit dem heutigen Dorfe ohne weiteres zu unterstellen, vor allem dann, wenn sich, wie dies häufig vorkommt, in einer heutigen Gemarkung mehrere Friedhöfe finden. Es liegt dann nahe, jedem Friedhof eine ehemalige Siedlung zuzuordnen. Die Friedhöfe werden damit zu Zeugnissen für einen Wüstungsprozeß, der gewöhnlich als ein Prozeß der Siedlungskonzentration zu den heutigen Dörfern hin aufgefaßt wird, als eine Zusammenlegung von »Weilern« zu »Haufendörfern«, um diese alten Begriffe für einen Augenblick zu benutzen. Dies kann gewiß in vielen Fällen zutreffen, doch sollte im Auge behalten werden, daß ein Beweis für solche Vermutungen nur archäologisch zu erbringen ist, nämlich durch Aufdeckung der zu den Friedhöfen gehörigen Siedlungen. Es ist nämlich durchaus denkbar, daß in größeren Dörfern, und solche hat es nachweisbar auch in der Frühzeit gegeben, Gruppen vorhanden waren, die getrennt bestattet wurden; zu denken wäre an verwandtschaftliche oder grundherrschaftliche Bindungen. Selbstverständlich sind dies bloße Vermutungen, und die räumliche Distanz der Friedhöfe von den heutigen Dorfkernen muß stets in Betracht gezogen werden.

Es ist bekannt und bedarf nur einer knappen Erinnerung, daß vollständig ausgegrabene Friedhöfe – allerdings auch nur sie – eine Berechnung der Bevölkerungszahl der zugehörigen Siedlungen auch in ihrem Wandel während der Belegungszeit gestatten. Daß solche Berechnungen, so vereinzelt und wenig verallgemeinerungsfähig sie zunächst noch sind, für den

Historiker von höchstem Interesse sind, braucht nicht betont zu werden. Er gewinnt, wenn auch mit vielen Vorbehalten, Einblick in die Bevölkerungsgeschichte von Jahrhunderten, für die ihm alle sonstigen Quellen zu diesen Fragen fehlen, wobei insbesondere die Veränderungen der Bevölkerungszahlen wichtig sind, da sie, wenn in Zukunft ein etwas breiteres Material vorliegen wird, vielleicht auch vorsichtige Schlüsse auf Änderungen in der Bevölkerungsdichte zulassen. Nicht hiervon, sondern von der sozialgeschichtlichen Ausdeutung der Gräber und Friedhöfe soll des weiteren die Rede sein.

Die Königsgräber von Tournai, Saint-Denis und Köln sind in aller Munde. Die beiden erstgenannten sind durch die Ringinschriften personell einwandfrei zu identifizieren, das zweite auch durch das Monogramm der Platte, und damit auch zu datieren, was im Falle des Arnegundis-Grabes bekanntlich für die Datierung anderer Grabfunde von Bedeutung gewesen ist. Auch in Köln ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß es sich um Angehörige der dort residierenden königlichen Familie handelt, obwohl man es nicht zwingend beweisen kann. Daß der Historiker noch mehr Königsgräber des Frühmittelalters auch im mitteleuropäischen Raum kennt, sei nur am Rande vermerkt. In anderen Fällen sprechen die Archäologen von Fürstengräbern, in noch anderen von Adelsgräbern und von Kriegergräbern. Volle Berechtigung hat ohne jeden Zweifel der letzte Ausdruck; die Waffenbeigaben in den Gräbern lassen keinen Zweifel, daß die Bestatteten gewohnt waren, diese Waffen als Lebende zu führen. Schwieriger ist es, den Ausdruck Fürstengrab zu rechtfertigen. Es ist davon auszugehen, daß reiche Grabausstattung zunächst Zeugnis materiellen Wohlstands ist. Man war in der Lage, dem Toten kostbare Dinge mit ins Grab zu geben, die ihrem Wert nach dem gesamten Vermögen eines keineswegs armen Mannes entsprechen mochten. Nach der *Lex Ribuarica* (36,11) galten ein *equus videns et sanus*, worunter wohl ein gutes Reitpferd zu verstehen ist, soviel wie zwölf Kühe, ein Schwert mit Scheide sieben Kühe, Schild und Lanze zwei Kühe. Man kann sich den Wert der Beigaben eines Grabes vergegenwärtigen, das zusätzlich noch kostbare Importgegenstände enthält und zu dem womöglich mehrere Pferdebestattungen gehören. Dem materiellen Wohlstand wird soziales Ansehen entsprochen haben, das seinerseits auf den Bestattungsbrauch zurückwirkte: man war es diesem Ansehen bei den Lebenden gewiß schuldig, den Toten so auszustatten, daß er im Jenseits bestehen konnte. Über eine politische und militärische Funktion zu Lebzeiten des Toten ist mit all dem noch nichts ausgesagt, und solche Funktionen verbinden sich doch wohl mit dem Worte Fürst. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein überreich ausgestattetes Grab einen Toten birgt, der als Lebender keinerlei solche Funktionen hatte, die aber nach Art und Umfang trotzdem unbestimmt bleiben müssen.

Noch schwieriger ist es, dem Begriff Adelsgrab einen verfassungsgeschichtlichen Sinn zu geben. Der Begriff »Adel« entzieht sich einer Definition im strengen Sinne ebenso wie der Begriff »Stadt«; die in Raum und Zeit wechselnden Formen können jeweils nur beschrieben, nicht definiert werden. Selbst eine so allgemeine Formel wie »jene Schicht...«, die von Geburt dazu bestimmt ist, die Führungskräfte des Gemeinwesens zu stellen, ohne daß von vornherein ein ständischer Abschluß mitgedacht werden muß« (Wenskus), gilt nicht ohne Ausnahme: man wird den letzten Merowingern zwar die Führungskraft und selbst den Führungsauftrag, nicht

aber den Adel absprechen können. Noch das erste Kapitel von Einhards Vita Karoli läßt dies mit aller Deutlichkeit erkennen.

Der Adel der Zeit, die Cäsar und Tacitus beschreiben, kann hier außer Betracht bleiben. Wir haben es allein mit den Verhältnissen nach der Völkerwanderungszeit zu tun. Wie immer man die Frage des Vorhandenseins eines Adels im Rechtssinne und seiner Stellung innerhalb der ständischen Ordnung, wie sie in den sogenannten Volksrechten vor allem in der Festlegung von Wergeldern sichtbar wird, beurteilen mag: auszugehen ist von der Verschiedenheit dieser ständischen Ordnung bei den einzelnen Stämmen, von denen wir hier nur die später deutschen Stämme berücksichtigen wollen.

Die schärfste rechtliche Grenze verläuft überall zwischen Freiheit und Unfreiheit. Sie kennzeichnet, verfassungs- und rechtsgeschichtlich gesehen, auch den bei weitem wichtigsten ständischen Unterschied. Der Unfreie hat streng genommen überhaupt keinen Stand; die Ständeordnung beginnt erst mit den Minderfreien, wo es sie gab. Dieser Stand ist nicht ursprünglich, sondern setzte sich aus Freigelassenen und Unterworfenen oder sonst in ihrer Freiheit Geminderten zusammen. Freilassung zur Vollfreiheit war zwar möglich, dürfte aber selten gewesen sein. Man muß leider feststellen, daß die Gräber der Unfreien, die uns als Hofgesinde und Inhaber von Hufen und Mansen seit etwa 700 so zahlreich in den Urkunden entgegentreten, bislang archäologisch nicht erkennbar sind. Der völlige Mangel an Grabbeigaben kann viele andere, vor allem religiöse Gründe gehabt haben, und andererseits vermochte der Unfreie in der aus Schriftquellen erkennbaren Zeit sehr wohl über eine gewisse Fahrhabe zu verfügen, die wohl auch ein Totenteil ermöglicht hätte. Bei den Franken gab es noch zur Zeit Karls des Großen theoretisch nur die Unterscheidung von Freien und Unfreien: *non est amplius nisi liber et servus* belehrte der Kaiser einen seiner Missi (Cap. 1,8.145). Im Grunde gab es über den Unfreien also nur einen einzigen Stand, den Einheitsstand der Freien. Bereits die Lex Salica kennt folgerichtig kein besonderes Adelswergeld, und es ist demgemäß seit langem umstritten, ob es bei den Franken einen Adel im Rechtssinne jemals gegeben habe; auf die Frage einzugehen ist hier nicht der Ort. Königsdienst verschaffte dreifaches Wergeld, und im Königsdienst vermochten auch Unfreie aufzusteigen – wie schon in taciteischer Zeit (Germania, c. 25). Kein Zweifel kann sein, daß es schon im 6. Jahrhundert Familien gab, die sich durch Besitz, Macht und politischen Einfluß weit aus der übrigen Bevölkerung heraushoben, ganz abgesehen von den senatorischen Geschlechtern römischer Herkunft. Welche Stellung im Reich sie einnahmen, wird im Edictum Chlotharii von 614 sichtbar, und in welchem Maße ihnen adliges Selbstbewußtsein zuwuchs, zeigt die Schmäherei in Thegans Vita Hludowici, die dort an den angeblich aus unfreiem Stande stammenden Erzbischof Ebo von Reims gerichtet wird: *Fecit te liberum*, nämlich Ludwig der Fromme, *non nobilem, quod impossibile est* (c. 44). Der Gedanke an *nobilitas* als geistige Haltung mag mitschwingen, doch wäre auch diese vom Standesbewußtsein her geprägt. In der Umgebung von Stämmen, die alle einen über den Freien stehenden Adelsstand kannten, ließ sich der Einheitsstand der Freien nicht für die Dauer aufrechterhalten.

Bei den ihrer Herrschaft unterworfenen rechtsrheinischen Stämmen haben die Franken das Ständewesen zwar beeinflußt, aber doch nicht grundlegend geändert. Alle Versuche der

modernen Wissenschaft, die verschiedenen Ständesysteme der Stämme auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sind als gescheitert zu betrachten. Als »Adel« ist zwar überall derjenige Stand anzusehen, der nach seinem Wergeld über die Freien hinausgehoben ist. Dies aber geschieht in sehr verschiedener Weise, und es liegt auf der Hand, daß der Stand der Freien selbst dadurch mitgeprägt wird, ob er einen solchen Adelsstand über sich hat wie bei den Sachsen, Thüringern und Friesen und in anderer Weise auch bei den Alemannen und Bayern, oder ob es nicht der Fall ist wie bei den Franken. Auch der nicht überall vorhandene Stand der Halbfreien beeinflußt das Ständesystem insgesamt. So steht, wenn man die Unfreien mitzählt, der Zweigliederung bei den Franken eine Dreigliederung bei den Thüringern, eine Viergliederung bei den Sachsen und sogar eine Fünfgliederung bei den Alemannen gegenüber. Der sächsische *edhilingus* hat das sechsfache Wergeld des Freien, der thüringische *adalingus* nur das dreifache; bei den Sachsen gibt es Laten, die auf der Stammesversammlung in Marklo vertreten sind und somit – im Gegensatz zu den Unfreien – »politische« Rechte geltend machen können, während dieser Zwischenstand bei den Thüringern fehlt. Eine Viergliederung kennt aber auch die sogenannte Lex Chamavorum, die anscheinend im altfränkischen Siedlungsgebiet rechts der Mündungsarme des Rheins in Geltung war; der oberste Stand wird hier als *francus* bezeichnet und hat das dreifache Wergeld des *ingenuus*, unter dem der *lidus* und schließlich der *servus* stehen. Bei den Alemannen gibt es nach dem Pactus legis Alamannorum oberhalb der Unfreien und der Minderfreien (*liti*, *leti*) nicht weniger als drei freie Stände: den *baro de minoflidis*, den *medianus Alamannus* und den *primus Alamannus*; die Wergelder liegen mit 170, 200 und 240 sol. recht nahe beieinander. Man wird wenigstens den *primus* als Adligen auffassen dürfen, doch liegt es auf der Hand, daß er nicht ohne weiteres mit dem sächsischen Edeling gleichgesetzt werden kann, dem ein Wergeld von 1440 sol. zukommt. Die Lex Alamannorum des 8. Jahrhunderts kennt die alte, mit der burgundischen vergleichbare Gliederung nicht mehr. In der Lex Baiuvariorum schließlich werden die Agilolfinger als *summi principes* des Stammes mit vierfachem Wergeld der Freien ausgezeichnet; es folgen die Geschlechter (*genealogiae*) der Huosi, Draozza, Fagana, Hahilinga, Anniona als *quasi primi post Agilolfingos* mit doppeltem Wergeld. Von einem Adel als Stand ist nicht die Rede, obwohl dann der noch im 8. Jahrhundert entstandene Breviarius Uolfi eine ganze Gruppe von Schenkungen ausdrücklich als solche bezeichnet, die von *nobiles* gemacht worden sind.

Die starken Unterschiede im Ständewesen der Stämme lassen es meiner Ansicht nach nicht geraten erscheinen, reich ausgestattete Gräber, wo immer man sie findet, schlechthin als Adelsgräber zu bezeichnen. Es dürfte einleuchten, daß aus einer Grabausstattung in Schwaben nicht erkennbar ist, ob es sich um einen *primus* oder *medianus* handelt, oder in Bayern, ob der Begrabene Angehöriger eines der bevorzugten Geschlechter war; es gab hier außer diesen genug Familien, die beispielsweise in der Lage waren, Kirchen zu stiften und zu verschenken und die wohl auch ihren Toten etwas mit ins Grab gegeben haben. Es muß genügen, einfach von reich ausgestatteten Gräbern zu sprechen, wobei die jeweiligen Besonderheiten besser durch knappe Beschreibung als durch Bezugnahme auf einen »Adel« hervortreten, den es in dieser allgemeinen Form, jedenfalls im Rechtssinne, gar nicht gegeben hat. Damit wird selbstverständlich nicht

in Abrede gestellt, daß bei allen Stämmen Führungsschichten vorhanden waren, die über die Stammesgrenzen hinweg untereinander versippt, aber nicht streng nach unten abgeschlossen waren. Eine gewisse Fluktuation wird man für diese Schichten nicht in Abrede stellen wollen. Aufstieg, aber auch Abstieg waren möglich, und man sollte berücksichtigen, daß reich ausgestattete Gräber in der Regel nicht in Generationenfolge in ganzen Serien, sondern zumeist einzeln auftreten. Der besondere Rang hervorragender Personen, nicht des adligen Geschlechts, scheint damit sichtbar zu werden, und dies gilt wohl schon in der Zeit des Tacitus für jene Freigelassenen, die im Königsdienst über Freie und selbst über Edelinges emporstiegen: *liberti ... super ingenuos et super nobiles ascendunt* (Germania, c. 25). Auch bei den Stämmen, die keine Könige hatten, verschaffte die Leistung des Vaters noch dem Sohne adelsgleiches Ansehen: *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant* (Germania, c. 13). An dieser Mobilität hat sich während des Mittelalters kaum etwas geändert, wenn man von der Abschließung des Standes der Edelfreien absieht, die aber nur eine vorübergehende Erscheinung war.

Von historischer Seite ist vermutet worden, daß schon der germanische Adel burggesessen gewesen sei. Dies hat sich archäologisch bislang nicht bestätigen lassen. Um so enger ist der Adel des Mittelalters mit Burgen verbunden.

IV

Die Burgen sind ein altes Thema archäologischer Forschung, und die Archäologie des Mittelalters hat sich in besonderem Maße mit ihnen zu befassen, da sie als eines der prägnantesten Merkmale dieser langen und grundlegenden Periode europäischer Geschichte anzusehen sind. Nicht nur im Bewußtsein des Ungelehrten wird das Mittelalter am ehesten in der Anschauung einer Burgruine lebendig, sondern auch der gelehrte Historiker weiß, daß im hier zu betrachtenden Raum Burgen an der Schwelle des Mittelalters zuerst entgegnetreten und daß sie an seinem Ausgang ihre Bedeutung verlieren. Das Mittelalter ist die eigentliche Burgenzeit, mag es Burgen auch schon seit der Jungsteinzeit gegeben haben.

Die Schriftquellen berichten schon für die Merowingerzeit, daß fränkische Feldzüge in Kämpfen um Burgen entschieden worden seien. Dies gilt bereits für den Krieg gegen die Thüringer 531, wobei allerdings Burgscheidungen nur in der späten sächsischen Überlieferung genannt wird; es gilt für den Feldzug gegen Samo von 630, der bei der Wogastisburg (bei Kaaden an der Eger?) entschieden wird, und schließlich auch 639 für das Unternehmen Sigiberts III. gegen den thüringischen *dux* Radulf, der an der Unstrut eine Burg erbaut hatte (*castrum lignis munitum in quodam monte super Unestrude fluvio*, Fredegar, 4,87), bei der er die Franken schlug. Eine Belagerung wird ausdrücklich erwähnt. Schon im Jahre 1823 glaubte man, diese Burg im Gelände gefunden zu haben (Wilhelm, in: Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3 [Naumburg 1823]). Ein Kampf um Burgen ist auch der Sachsenkrieg Karls des Großen gewesen, wobei für alle anderen die Eresburg (Obermarsberg),

die mehrfach den Besitzer wechselte und Standort der Irminsul gewesen sein soll, und die von Karl als Zwingburg erbaute, bislang nicht lokalisierbare Karlsburg genannt seien.

Seit karolingischer Zeit mehren sich die Nachrichten über Burgen. Ein ganzes Burgensystem mit Burgbezirken ist im südlichen Hasegau zwischen Unstrut und Saale für das 8. Jahrhundert erkennbar, dem auch die vor der Jahrhundertmitte noch sächsische Hochseeburg eingegliedert war; die genannten Burgen lassen sich mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit auch heute noch auffinden. Ein ähnliches System bestand wohl in der Gemarkung in der Gegend von Mühlhausen in Thüringen. Bistümer wurden im 8. Jahrhundert in Burgen gegründet. Auf Burgen stützte sich die Sicherung der Ostgrenze, und die Slawen jenseits dieser Grenze besaßen ihrerseits zahlreiche Burgen, deren Namen gelegentlich in den Quellen auftauchen. Eine Fülle von Namen nennen dann Widukind und Thietmar. Man muß diese Quellen im Zusammenhang lesen, um erkennen zu können, mit welcher Selbstverständlichkeit in ottonischer Zeit das gesamte politische Leben, mit gewissen Einschränkungen auch das kirchliche, auf den Burgen aufruhte, bei denen zugleich auch Ansätze zu Stützpunkten nichtagrarischer Wirtschaft, zu Märkten und künftigen Städten, beobachtet werden können. Als Burgen wurden wohl auch die ummauerten Römerstädte betrachtet, deren Mauern sich teilweise erhalten hatten oder in der Zeit der Normanneneinfälle ausgebessert worden waren. Das deutsche Wort für die Stadt war demgemäß bis ins 12. Jahrhundert *burg*, eine Erscheinung, die bei den Slawen und bei den Ungarn Parallelen hat. Noch heute bezeichnen wir den Bewohner einer Stadt als Bürger.

Ich breche ab, obwohl sich selbstverständlich noch vieles sagen ließe, was die Schriftquellen überliefern. In unserem Zusammenhang kommt es gerade auf das an, was nicht in ihnen steht, auf die Fälle also, in denen allein die Archäologie Aufschluß zu geben vermag. Wenn wir von Hessen ausgehen dürfen, wo der Verfasser seit langem tätig ist, so wissen wir zwar von der Büraburg bei Fritzlar, daß Bonifatius hier ein Bistum gegründet hat und daß die Burg bei einem Einfall der Sachsen eine Rolle spielte, aber erst die Grabungen haben die ganze Bedeutung der Anlage erkennen lassen; sie sind nur zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Ein Kloster gründete Bonifatius auf der Amöneburg, wo nicht gegraben worden ist, doch deckte der Zufall Kriegergräber des 7. Jahrhunderts auf der Burg auf. Von nicht geringerer Bedeutung kann der Christenberg bei Wetter gewesen sein, der wie Büraburg und Amöneburg noch heute eine Kirche trägt. Der Berg trug bereits ein keltisches Oppidum, das durch Brand vernichtet wurde und etwa ein Jahrtausend wüst gelegen hat. Die erhaltenen verkohlten Hölzer des Murus Gallicus haben genaue Datierung mit dendrochronologischer Methode gestattet. Die gewaltige fränkische Befestigung, die einen sehr repräsentativen Torbau gehabt haben muß, beginnt nach den Funden um 700 und wurde bis ins 9. Jahrhundert benutzt. Die Schriftquellen dagegen beginnen erst im 13. Jahrhundert und weisen die Kirche, deren Vorgängerbau nach den Grabungen dem 9. Jahrhundert angehört, als Dekanatskirche aus; der Name lautet damals *Kesterburg*. Als weiterer Hinweis kann dienen, daß das große Waldgebiet, an dessen Rand die Burg liegt, bis heute Burgwald heißt, und wichtig ist, daß in Wetter seit dem 11. Jahrhundert ein 1108 erstmals genanntes Reichsstift bestand, das wohl, wie so oft, auf einem ehemaligen Wirtschaftshof erbaut wurde, der mit der Kesterburg in Verbindung gestanden haben dürfte.

Die enorme Lückenhaftigkeit der Schriftquellen wird am Beispiel des Christenbergs ebenso sichtbar wie im Falle der »Höfe« bei Dreihäusern südöstlich von Marburg, einer durch Keramik als karlingisch erwiesenen rechteckigen Befestigungsanlage von zwei Hektar Fläche mit Zwischenmauer. Hier wurden in den Tagen, in denen ich diesen Aufsatz schreibe, die Steinfundamente großer Gebäude, vor allem aber einer innen mit bemaltem Putz verkleideten Rundkirche mit nordöstlich gerichteter Apsis aufgedeckt. Die Spuren weiterer Gebäude zeichnen sich schon jetzt im Boden ab. Der einzige Hinweis, den die Schriftquellen bieten, sind drei Königsurkunden, die 1054, 1057 und 1066 mit dem Namen des nur drei Kilometer entfernten Dorfes Ebsdorf von Heinrich III. und Heinrich IV. datiert sind, die Existenz eines Königshofes über den Regierungswechsel hinweg also wahrscheinlich machen. Aber diese Diplome liegen ein Vierteljahrtausend nach der Keramik und damit wohl auch nach der Rundkirche. Auch den Glauberg bei Büdingen nennen die Schriftquellen erst zu 1247, während die Funde dieser einen Kilometer langen und durchschnittlich 200 m breiten Großburg in das 3. und 4. Jahrhundert zurückreichen. Um 500 scheint die Besiedlung, die eindeutig auch Häuser von Handwerkern aufweist, geendet zu haben. Die Franken haben die Burg dann anscheinend in ihrem Südteil im 7. bis 9. Jahrhundert wieder benutzt. Sie gehört zu einer Gruppe von Großburgen, zu der auch die Gelbe Burg bei Dittenheim südlich Gunzenhausen und die Hasenburg bei Worbis zu rechnen sind. Der Runde Berg bei Urach ist sehr viel kleiner, gehört aber wohl derselben frühen Zeit an. Andere Burgen sind bislang nur vermutungsweise dieser Gruppe zuzuteilen, für die man römisches Vorbild annimmt. Wichtig zu wissen wäre, ob diese Vermutung auch auf die sächsischen Großburgen ausgedehnt werden kann, die in den Sachsenkriegen Karls von so hoher Bedeutung waren.

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die mittelalterlichen Adelsburgen auf deutschem Boden sich nicht aus diesen frühmittelalterlichen Großburgen ableiten lassen. Soweit sie Wasserburgen sind, gehen sie sicherlich auf die frühen Turmhügelburgen (»Motten«) zurück, für die der Husterknupp bei Grevenbroich bekanntes Beispiel ist. In ihrer großen Mehrzahl sind sie aber Hochburgen (diesen Ausdruck sollte man zur Unterscheidung von den großen Burgen der Frühzeit benutzen, die ihrer Lage nach als Höhenburgen zu bezeichnen sind). Über die Ursprünge dieser Art von Burgen, die das allgemeine Bild von der Burg des Mittelalters geformt haben, tappen wir weithin im dunkeln. Adelsburgen sind in Österreich seit dem Ende des 9. Jahrhunderts bezeugt. Auch in Hessen gibt es Hochburgen, die durch Keramikfunde in das 9. Jahrhundert gesetzt werden können (Weißer Stein bei Marburg, Rickelskopf bei Stedebach). Burgen dieser Art sind später mitunter auf engstem Raum zusammengedrängt und haben eine abenteuerliche, heute kaum mehr Zugang bietende Lage (z. B. die Hadersburg bei Salurn), können aber in staufischer Zeit eine so beträchtliche Größe erreichen wie, um nur einige zu nennen, die Salzburg an der Fränkischen Saale, die Kombokurg bei Schwäbisch Hall, die Reichsburg Friedberg oder Münzenberg, eine Burg, die sicherlich nicht nur der Verteidigung, sondern auch der Repräsentation gedient hat. Als Stammsitze von Adelsgeschlechtern haben Burgen dieser Art im Mittelalter eine besondere Bedeutung gewonnen. Sie dienten als Wohnburgen sowohl dem Schutz und der Überwachung der Straßen wie als

Zentren der Herrschaftsbildung. Es liegt auf der Hand, daß auch bei dieser Art von Burgen gezielte Grabungen großen Nutzen stiften könnten. Bei manchen Burgen steht die Erbauungszeit fest, so im Falle von Münzenberg. Bei anderen ist dies keineswegs der Fall, und da, wie gesagt, der Ursprung dieser Hochburgen des Adels unklar ist, obwohl es sich um eine Erscheinung von größter Bedeutung in der Geschichte des Mittelalters handelt, könnte sich manche archäologische Überraschung ergeben.

V

Eines besonderen Hinweises bedürfen die sogenannten Heinrichsburg. Der Begriff geht von einer Schriftquelle aus, einer viel erörterten Nachricht bei Widukind von Corvey (I 35), die ergänzt wird durch eine Erzählung der *Miracula s. Wigberti* (Deutsches Archiv 6, S. 64 ff.). Man hat geglaubt, die Burgen, die König Heinrich I., einem Beschluß des Wormser Hoftages von 926 folgend, gegen die Ungarn errichtete, in einem besonderen Typus von Rundburgen wiedererkennen zu können, die vor allem in Altsachsen verbreitet sind. Das ist mit Recht bestritten worden, da diese Burgen offensichtlich mindestens während zweier Jahrhunderte »modern« waren und keineswegs auf Sachsen beschränkt sind. Außerdem sind sie für den vermuteten Zweck zu klein. Hätte man Widukind genau gelesen, so hätte auffallen müssen, daß bei ihm von der Neuerrichtung von Burgen gar nicht die Rede ist, sondern nur von Maßnahmen, die sich auf bereits vorhandene Burgen beziehen; im Zuge der Vorbereitung und Verwirklichung dieser Maßnahmen wurden die Burgen rasch ausgebaut, wie in einem Relativsatz mitgeteilt wird: *in quibus extruendis die noctuque operam dabant*. Welcher Art diese Ausbaumaßnahmen waren, wird vorher gesagt: *nonnum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret*. Wenn also nicht von Neubau, sondern nur von Ausbau der Burgen gesprochen wird und sich dieser Ausbau nicht einmal in erster Linie auf die eigentlichen Befestigungen bezog, so kann man nicht erwarten, einen besonderen Typus »Heinrichsburg« archäologisch nachweisen zu können. Sollte ich eine Burg benennen, die der Widukindstelle einigermaßen entspricht, würde ich am ehesten an die bisher ungedeuteten Gebäudegrundrisse in der Wittekindsburg bei Rulle nördlich Osnabrück denken, doch ist dies nicht einmal eine Hypothese, sondern ein bloßer Einfall.

Was wir wirklich wissen, ist, daß Heinrich die Burg Merseburg ausgebaut und die Burg Meißen erbaut hat. Archäologische Spuren dieser seiner Tätigkeit haben sich bislang nicht gefunden. Mit Meißen gelangen wir in das seit dem 6./7. Jahrhundert slawisch besiedelte Gebiet östlich der Elbe-Saale-Linie, zu dessen Eroberung Heinrich den ersten Anlauf nahm. Die slawischen Burgen dieser Landschaft sind archäologisch gut erforscht oder doch wenigstens inventarisiert worden. Inventare liegen in der Deutschen Demokratischen Republik für die Bezirke Magdeburg, Halle und Potsdam vor; für Thüringen ist ein Inventar in Arbeit. Solche Inventare sollten auch in der Bundesrepublik angefertigt werden. Wünschenswert wäre, daß in einem weiteren Arbeitsgang auch die Adelsburgen des Mittelalters berücksichtigt würden. Ob

ein solches Unternehmen mit der archäologischen Landesaufnahme verbunden werden kann, die früher oder später doch überall in Angriff genommen werden muß, bleibt zu erwägen. Landwehren und Wehrkirchen wären einzubeziehen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß in Danewerk und Sachsgraben lineare Befestigungen großen Stils schon für das Frühmittelalter entgegnetreten. Die Archäologie des Mittelalters findet hier ein reiches Feld, wobei die Zusammenarbeit mit der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft sich als von hohem Nutzen erwiesen hat und weiter erweisen wird.

Höchst aufschlußreiche Einzelgrabungen liegen für das Gebiet östlich der Elbe-Saale-Linie ebenfalls vor. Schon vor dem Kriege wurde die Burg Zantoch ausgegraben. Es folgten Grabungen in Lebus, Teterow, Mecklenburg, Brandenburg, Spandau, Grotzsch, um nur die wichtigsten zu nennen. Arkona ist leider zum größten Teil im Meer versunken. Wenn das Grabungsprofil erkennen läßt, wie in Brandenburg immer wieder ein neuer Wall vor die bereits vorhandenen gesetzt worden ist, wird die Bedeutung dieses im Mittelalter viel umkämpften Platzes in vordeutscher Zeit deutlicher als aus den spärlichen Schriftquellen. Er wurde wie Meißen, wo die Grabungen noch nicht bis in die Entstehungszeit vorgedrungen sind, zum namengebenden Hauptort einer deutschen Markgrafschaft; auch die Länder Mecklenburg und Anhalt tragen Burgennamen.

Die slawisch-deutsche Auseinandersetzung im Verlaufe der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung bedarf der Klärung auch mit archäologischen Mitteln. Die unter Otto dem Großen eingerichtete Burgwardverfassung ist freilich vorerst in den Schriftquellen deutlicher zu erkennen als in den Bodendenkmälern. Zweifellos wurden slawische Burgen weiterbenutzt, allerdings die bedeutendsten wie Gana und Liubusua gerade nicht, so daß wir heute nicht einmal ihre Lage kennen; andere Burgwardmittelpunkte zeigen keine slawischen, sondern nur frühdeutsche Funde. In die Frühzeit deutsch-slawischer Auseinandersetzung gehört auch eine kleine Burg »Kessel« bei Kretzschau-Grotzchen, die wegen der für die Sozialverfassung dieser Dörfer vorhandenen urkundlichen Überlieferung wichtig ist.

Die vorstehenden Bemerkungen sind weit davon entfernt, die Bedeutung der Archäologie für die Geschichte des mittelalterlichen Burgenwesens erschöpfend darzustellen, und insbesondere sind die Beispiele ziemlich willkürlich herausgegriffen. Was an Hessen exemplifiziert wurde, hätte sich ebenso am fränkischen Bereich exemplifizieren lassen, der so markante Beispiele wie Würzburg, Hammelburg, Bamberg, Stöckenburg oder die Graffeldonoburg aufweist und wo zudem Grabungen wie in Oberammerthal oder auf der bereits genannten Gelben Bürg die Ergebnisse der Grabungen in Würzburg und Bamberg ergänzen. Dazu sind die »ottonischen Landesburgen« Ostfrankens von historischer Seite in grundlegender Weise untersucht worden. Abschließend möchte der Berichterstatter als mittelalterlicher Historiker seiner Dankbarkeit dafür Ausdruck geben, daß die Archäologie des Mittelalters nicht mehr in erster Linie ihre Aufmerksamkeit darauf richtet, ob eine Burg viereckig, rund oder schildförmig ist oder durch einen sogenannten Abschnittswall geschützt wird. Auch die Toranlagen, so interessant sie sein können, wie das Beispiel Christenberg zeigt, stehen in ihren verschiedenen Formen nicht im Vordergrund des Interesses. Wichtig ist es vielmehr, die Funktionen der

Burgen zu erkennen, wobei nicht nur vereinfachende Typen wie Wohnburg oder Fluchtburg gebildet werden sollten. Wichtig ist die Lage im Raum und zu den Verkehrswegen, die Innenbebauung, das Vorhandensein einer Kirche; wichtig ist vor allem das Vorhandensein und die Zweckbestimmung von Vorburgen und das Verhältnis der Burg zu Siedlungen, Friedhöfen und anderen Burgen. Besondere Beachtung verdienen auch die Burgen in den Städten. Die Archäologie des Mittelalters ist auf dem besten Wege, ganz neue Aspekte der Burgenforschung zu erschließen.

Unbefestigt oder nur mit einer relativ schwachen Mauer versehen waren in fränkischer Zeit die königlichen Pfalzen. Die Pfalz ist gegen den bloßen Königshof nicht scharf abgrenzbar, wie schon die verschiedenen Kategorien von Königshöfen erkennen lassen, die in den *Brevium exempla* für die Zeit um 810 beschrieben werden. Der aus Stein bestens (*optime*) erbauten *sala regalis* mit ganz umlaufenden Söllern und zwei Säulengängen (*porticus*) samt eingezäuntem Wirtschaftshof mit steinernem Tor und Söller darüber *ad dispensandum*, also zur Erteilung von Anordnungen, stehen einfachere Anlagen gegenüber, deren Hauptbau nicht als *sala*, sondern als *domus* oder *casa* bezeichnet wird und teilweise oder auch ganz aus Holz erbaut sein kann. Es liegt auf der Hand, wie lehrreich es wäre, solche Bauten im Boden wiederzufinden.

Leider haben die Grabungen, die in Aachen vorgenommen worden sind, wo die Pfalz zeitweise den Charakter einer Residenz hatte, bislang zu keinen klaren Ergebnissen geführt, obwohl die Schriftquellen hier verhältnismäßig deutliche Auskunft geben. In Frankfurt ist dies in nur viel geringerem Maße der Fall, aber gerade hier konnten die Archäologen die Pfalzgebäude weithin aufdecken. Es zeigte sich, daß der heutige »Dom« aus der Pfalzkapelle hervorgegangen ist; ihre Lage zum karolingischen Saalbau ist eindeutig geklärt. Es zeigte sich weiterhin, daß die Pfalz im 11. Jahrhundert vorübergehend aufgegeben worden ist und erst in staufischer Zeit an anderer Stelle neu errichtet wurde, während der Platz der alten Pfalz von der entstehenden Marktsiedlung eingenommen wurde. Die alte Pfalzkapelle, bei der von Ludwig dem Deutschen ein Kanonikerstift eingerichtet worden war, wurde zur Stadtpfarrkirche; die neue Pfalz erhielt eine neue Kapelle, die im wesentlichen erhalten ist. Diese Wandlungen aufgedeckt zu haben, ist allein das Verdienst der Archäologie. Frankfurt ist ein Musterbeispiel für die Möglichkeiten der Archäologie des Mittelalters, geschichtliche Prozesse auch dort aufzudecken, wo Schriftquellen fehlen.

Leider sind der Archäologie bei den übrigen Pfalzen des Rhein-Main-Gebietes Erfolge nicht in gleichem Maße beschieden gewesen. In Ingelheim ist schon frühzeitig gegraben worden, doch ist die Rekonstruktion, die vorgelegt wurde, auf Widerspruch gestoßen. Spätere Grabungen haben zeigen können, daß die noch bestehende »Saalkirche« nicht die ursprüngliche Pfalzkapelle sein kann, sondern erst in ottonischer Zeit errichtet wurde. Ob die heute als Pfarrkirche benutzte Remigiuskirche auf dem »Belzen« die Pfalzkapelle der karolingischen Zeit war – in ottonischer Zeit ist Benutzung durch den König bezeugt – oder diese anderswo zu suchen ist, bleibt offen; auch ist nicht geklärt, ob es sich bei den am Westrand des Pfalzbezirks befindlichen eindrucksvollen Gebäuderesten um den Saalbau, wie gewöhnlich angenommen wird, oder um einen Sakralbau handelt, der 1354 von Karl IV. zur Errichtung eines Stifts

hingegen wurde. Reste der Ausmalung des Saalbaus, deren Programm von Ermoldus Nigellus beschrieben wird, haben sich bisher nicht auffinden lassen. Keinerlei archäologische Untersuchungen liegen leider für Trebur vor, wo die heutige Pfarrkirche vermutlich über der ehemaligen Pfalzkapelle steht. Es wäre möglich gewesen, diese Vermutung zu überprüfen, als vor etlichen Jahren eine Heizung in die Kirche eingebaut wurde, doch sind diese Veränderungen offenbar dem Denkmalpfleger nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet worden. Eine bis heute teilweise noch sichtbare Umwallung des alten Ortes, auf deren Steinfundamente man gelegentlich stieß, müssen doch wohl mit dem Pfalzbereich in Zusammenhang gebracht werden. Auf weitere Königshöfe dieses Raumes soll hier nicht eingegangen werden.

Glänzende Ergebnisse haben die Grabungen in Paderborn erbracht. Hier konnte westlich vor einer 52 m langen und 18 m breiten Kirche eine Pfalz Karls des Großen aufgedeckt werden, von der die Schriftquellen nur eine ganz ungenügende Vorstellung gaben. Auch glaubt man, einen im Freien errichteten Thronstuhl Karls festgestellt zu haben, der dem Thron Salomos nachgebildet ist, wie der Thronstuhl in der Pfalzkapelle zu Aachen. Diese Pfalz hat mehrfache Veränderungen erlebt, bis sie im Jahre 1000 durch eine Brandkatastrophe unterging. Nördlich der karolingischen Pfalz errichtete Bischof Meinwerk ein neues, ebenfalls ausgegrabenes Gebäude, das im 11. und 12. Jahrhundert als *domus regalis* diente. Nicht geklärt ist das Verhältnis des Pfalzbezirkes zum Bereich um die Abdinghofkirche. In fast noch stärkerem Maße als in Frankfurt haben die Paderborner Grabungen dem Mediävisten neue Einsichten nicht nur zur Person Karls des Großen und seiner Stellung in Sachsen und zum Papst, den er 799 in dieser seiner Pfalz empfing, sondern in Wesen und Wandlungen des mittelalterlichen Königtums überhaupt eröffnet.

Wir müssen darauf verzichten, hier über weitere Pfalzen der fränkischen Zeit zu handeln, so lehrreich eine Erörterung der Verhältnisse etwa in Nimwegen, in Regensburg oder in Ulm wäre, wo eine sich anspinnende Kontroverse, ob das *palatium* des 9. Jahrhunderts an der Stelle der staufischen Pfalz gelegen oder ob der Hof des Klosters Reichenau als solches gedient habe, vielleicht durch die vor der Veröffentlichung stehenden archäologischen Befunde geklärt werden kann. Aus der Kenntnis der Schriftquellen allein kann die Frage nicht entschieden werden, doch wäre immerhin eine Untersuchung nützlich, ob der Nachweis von Parallelfällen klösterlicher Außenhöfe mit Pfalzcharakter für das 9. Jahrhundert möglich ist. Wir wenden uns den Pfalzen der ottonischen Zeit zu.

Die in Merseburg vor Jahrzehnten durchgeführten Grabungen entsprachen schon den damaligen wissenschaftlichen Anforderungen nicht und haben vermutlich mehr zerstört als zutage gefördert. Daß sie in dieser Weise überhaupt möglich waren, zeigt, wie verheerend sich das Fehlen einer wissenschaftlichen Archäologie des Mittelalters auswirken konnte. Allerdings ist das von der Pfalz in Anspruch genommene Areal so groß, daß künftigen Grabungen genügend Raum bleibt. Sie könnten gerade an diesem Ort zu überraschenden Ergebnissen führen, denn obwohl die schriftliche Überlieferung nicht schlecht ist, bleibt vieles ungeklärt, und die Anschauung fehlt völlig. Nicht abschließend geklärt sind auch die Verhältnisse in Quedlinburg, wo in den dreißiger Jahren von der SS gegraben wurde. Die Ergebnisse wurden

nur unzureichend publiziert; das Verhältnis der Anlagen auf dem Berge und im Tal bei der Wiperti-Kirche bedarf weiterer Aufhellung, die auch die Grabungen von 1955/56 nicht gebracht haben. Sensationell ist dagegen das Grabungsergebnis von Magdeburg zu nennen, der zweifellos bedeutendsten Pfalz der Ottonenzeit. Hier ist es, nachdem zunächst lange im Stadtgebiet gegraben worden war, gelungen, im Dombereich eine Doppelbefestigung der karolingischen Zeit und schließlich dort, wo auch nach den Schriftquellen die Lage der Pfalz Ottos des Großen zu vermuten war, einen Teil des Grundrisses eines Gebäudes aufzudecken, das bereits in der erkennbaren Teilanlage seinesgleichen in Deutschland sucht. Es handelt sich zweifellos um den Saalbau, der offensichtlich ganz anders gestaltet war als in Aachen, jener anderen *sedes regni* Ottos des Großen nördlich der Alpen. Unverständlicherweise ist die Grabung nicht fortgesetzt worden, obwohl dies nach den örtlichen Verhältnissen durchaus möglich gewesen wäre, sondern wurde auf Anordnung aus Ost-Berlin alsbald zugeschüttet.

Zu den ergebnisreichsten Grabungen gehört diejenige von Tilleda, einer Pfalz, die zu einer Gruppe ottonischer Pfalzen südlich des Harzes von Nordhausen bis Merseburg gehört. Prähistoriker, Historiker und Geographen haben hier in vorbildlicher Weise zusammengearbeitet. Die Pfalz war wie in Magdeburg und Merseburg, wo dies schon die Namen besagen, befestigt, während die Pfalzen der fränkischen Zeit keine oder nur eine schwache Befestigung aufweisen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Von Interesse ist vor allem auch der Befund in der Vorburg, die mit Webhäusern und anderen Einrichtungen für nichtagrarische Wirtschaft ausgestattet war, wie sie auch anderwärts bei Pfalzen vorausgesetzt werden müssen. Auf eine der Wurzeln städtischen Lebens im Gebiet östlich des Rheins fällt damit Licht. Bemerkenswert bleibt, daß Pfalzorte wie Aachen, Frankfurt, Magdeburg, Merseburg zu bedeutenden Städten aufwuchsen, während andere ganz wüst wurden.

Zu diesen gehört Werla, ein Platz, bei dem die archäologische Pfalzenforschung zum ersten Male in Deutschland systematisch durchgeführt wurde, ohne daß allerdings die Ergebnisse in einer angemessenen Form publiziert worden wären. Da dies auch für andere Pfalzengrabungen gilt, kann nicht deutlich genug gesagt werden, daß vom Standpunkte des Historikers aus, und der Prähistoriker wird sich dem anschließen, in jedem Falle die Publikation eines Grabungsbefundes, die der wissenschaftlichen Öffentlichkeit eine Nachprüfung der Ergebnisse gestattet, ebenso wichtig ist wie die Grabung selbst. Freilich können noch nicht abgeschlossene Grabungen wie die in Pöhlde und Grone noch nicht publiziert sein. Es kann hier nur mitgeteilt werden, daß in Pöhlde die Pfalz in der Nähe der heutigen Dorfkirche gelegen zu haben scheint, wie ein Gewirr von Mauerzügen in deren Umgebung erkennen läßt, während sich auf der Höhe eine anscheinend nicht dauernd bewohnte doppelte Burganlage befand, die als Fluchtburg benutzt worden sein muß. Demgegenüber lag in Grone die Pfalz einen Kilometer abseits des Dorfes an einer Steilkante, doch muß die Kirche des Dorfes in Verbindung zur Pfalz gestanden haben, wie Grabungen zeigten, die hier Reste von nicht weniger als sechs teilweise recht aufwendig gebauten Kirchen übereinander aufgedeckt haben. Die Königskirche befand sich somit nicht in der Pfalz, sondern möglicherweise beim Wirtschaftshof, nach dem, da die örtlichen Verhältnisse es erlauben, noch gesucht werden sollte.

Während in den bisher genannten Orten die Pfalzgebäude sich nur, wenn überhaupt, in wenigen Resten sichtbar erhalten haben, von den Kirchen und dem Aachener Saalbau, dem heutigen Rathaus mit dem Granusturm, abgesehen, steht es in Kaiserswerth, in Goslar und Bamberg, vor allem aber in den staufischen Pfalzen Gelnhausen und Wimpfen besser, während Hagenau wiederum ganz verschwunden ist. Daß auch in diesen Fällen Grabungen hohen Nutzen versprechen würden, bedarf keiner Erörterung, zumal sich vielleicht die umstrittene Datierung Gelnhausens, das auf einem Pfahlrost steht, dendrochronologisch festlegen ließe.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß gerade auf dem Gebiet der Pfalzenforschung die Archäologie des Mittelalters die Kenntnisse der Mediävistik im allgemeinen Sinne in ganz besonderem Maße gefördert hat. Auf die einzelnen Plätze ist deshalb kurz eingegangen, oder sie sind wenigstens genannt worden; für die anderen Aufgabenbereiche mittelalterlicher Archäologie ist es leider nicht einmal für begrenzte Gebiete möglich, Vollständigkeit auch nur anzustreben.

VI

Dies gilt insbesondere für die Kirchen. Grabungen in und an Kirchen sind nicht nur von Prähistorikern, sondern auch von Kunsthistorikern vorgenommen worden, gewiß in vorzüglicher Weise, aber mitunter doch vielleicht so, daß die spezifisch kunsthistorischen Interessen diejenigen des allgemeinen Mediävisten etwas in den Hintergrund treten ließen. Dies soll kein Tadel sein, sondern stellt einfach eine ganz natürliche Tatsache fest. Die viel gepriesene »interdisziplinäre« Forschung ist bei Kirchengrabungen ganz besonders angebracht und auch vielfach angewandt worden. Als ein Musterbeispiel müssen die archäologischen, historischen und kunsthistorischen Untersuchungen an einem der bedeutendsten deutschen Kunstdenkmäler, dem Naumburger Dom, gelten, obwohl noch immer nicht alle Probleme endgültig gelöst sein dürften. Auch die Rekonstruktion des berühmten Lettners in Wechselburg hat sich archäologischer Methoden bedient, und dasselbe gilt, um in ganz andere Gegenden überspringen, für die Renovierung der Einhardsbasilika in Steinbach oder der Allerheiligenkirche in Schaffhausen. Die Beispiele ließen sich häufen. Wie in anderen Abschnitten dieser Erörterungen muß einiges mehr oder weniger willkürlich herausgegriffen werden.

Die Grundlagen des Christentums in den zu erörternden Räumen liegen in der Spätantike. Dies wird archäologisch nicht nur in Mainz oder Köln sichtbar, wo die spätantike Bischofskirche nun doch wohl endgültig am Platz des heutigen Doms gesucht wird, sondern auch in Augsburg. Hier hat das Afra-Heiligtum anscheinend über alle Stürme hinweg, während deren der Bischof nach Säben am Eisack ausgewichen zu sein scheint, Bestand gehabt, wenn auch die Untersuchung des Grabes selbst gewissen Schwierigkeiten begegnet zu sein scheint, falls sich dieses Grab überhaupt festlegen lassen. Im Alpenraum haben die Grabungen gezeigt, daß spätantike Kirchen, auch Bischofskirchen, sich aus Sicherheitsgründen teilweise in schwer zugängliche Berglagen zurückzogen, um auch dort entweder schließlich zugrunde zu gehen,

wie auf dem Kirchbichl von Lavant, oder auch in Nachfolgebauten erhalten zu bleiben, wie auf dem Georgenberg, wo die Kultkontinuität vom keltischen Tempel über die frühchristliche Kirche bis zur Gegenwart durchläuft. Kontinuität aus der Spätantike vermutet man auch in Lorch und in Klosterneuburg, wo somit Kirchen an der Stelle der spätantiken Siedlungen verblieben sind, während die Kirchen von Maria Saal und Karnburg, wo m. W. noch nicht gegraben worden ist, doch wohl Nachfolgekirchen der Bischofskirche des gänzlich untergegangenen Virunum auf dem Zollfeld an anderer Stelle sind. Wir verzichten darauf, weitere österreichische Beispiele zu nennen. Provinzialrömische und mittelalterliche Archäologie gehen hier ineinander über; Kontinuität und Diskontinuität lassen sich archäologisch fassen. Die Geschichte des Christentums und der Kirchen in diesem Bereich ist durch die Archäologie für die Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter in einer Weise aufgehellert worden, wie dies die Schriftzeugnisse allein niemals vermocht hätten.

Dies gilt auch für das Rheinland. Die komplizierte Geschichte der Stiftskirche zu Xanten kann hier nur in äußerster Knappheit nachgezeichnet werden. Die Grabungen haben ergeben, daß am Anfang das Doppelgrab zweier gewaltsam getöteter Männer steht, das dem 4. Jahrhundert angehört und über dem eine Memoria errichtet wurde, an deren Stelle auf einem um die Märtyrergräber gescharten Gräberfeld immer neue Memorial- und Kirchenbauten bis hin zum Stiftskirchenbau des 11. Jahrhunderts entstanden, an den – und nicht an die alte Colonia Traiana – die mittelalterliche Stadt anknüpfte. Es ist von höchstem Interesse, daß im 8. Jahrhundert vor der Altarmensa ein Schacht in den Boden getrieben wurde, um die Märtyrergräber zu suchen, die man nur knapp verfehlte; erhoben wurden vielmehr irrtümlich Gebeine aus Gräbern der Merowingerzeit, die dem Ort zu seinem Namen Xanten (*ad Sanctos*) verhalfen. Die Archäologie hat hier einen Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Frömmigkeit und zugleich zum Kontinuitätsproblem geliefert, wie er in solcher Anschaulichkeit selten möglich sein wird. Ähnliche Bedeutung für die Stadtentstehung hat die Stiftskirche St. Cassius in Bonn, die auf einem Gräberfeld wohl ebenfalls mit Märtyrergäbern entstand. Die spätere Stadt entwickelte sich hier, nicht bei der »Dietkirche« im ehemaligen Römerlager. Auch in Neuss war die Kirche des heiligen Quirin zunächst eine Friedhofskirche, doch benutzte die spätere Stadt anscheinend den Platz der nahegelegenen ehemaligen römischen Zivilsiedlung. All diese wesentlichen, auch für die Geschichte der Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens wichtigen Ergebnisse knüpfen an Kirchengrabungen an. Höchst lehrreich für die hier berührten Kontinuitätsprobleme sind auch die Grabungen in der Niedermünster-Kirche in Regensburg. Man weiß, daß die bayerischen Herzöge eine Pfalz im stark befestigten Römerlager Castra Regina einrichteten, dessen Mauern die Stürme der Zeit überdauert hatten, und man kennt die Lage dieser Pfalz im Nordosten des Lagers. Hier liegt auch Niedermünster. Doch ist die Kontinuität nur eine scheinbare, eine »Kontinuität der Ruinen« (Schleiermacher), wie eine Humusschicht zwischen den Funden römischer Herkunft und der ältesten Kirche mit dem Grab des hl. Erhard erweist.

Wir wenden uns ins Dekumatenland. Man weiß aus der schriftlichen Überlieferung, daß in Esslingen eine Vitaliszelle bestand, die Abt Fulrad von St. Denis von einem gewissen Haft erhalten hatte und 777 seinem Kloster übertrug; dieses ließ sich seinen Besitz samt einem

Markt, den es angelegt hatte, 866 von Ludwig dem Deutschen bestätigen. Grabungen haben unter der Dionysiuskirche mehrere Vorgängerkirchen und schließlich auch die Vitaliszelle aufgedeckt. Anzeichen für Kontinuität zu römischen Resten ergaben sich nicht; eher könnte ein alemannischer Herrensitz bestanden haben. Die Zelle enthielt die Bestattungen von dreizehn Männern, zwei Frauen und zwei Kindern. Es fällt schwer, in diesen Gräbern andere Tote zu vermuten als aus der Sippe Haftis; die umstrittene Frage, ob man von einem »Stiftergrab« sprechen sollte, bedarf der Erörterung. Was uns am Esslinger Beispiel archäologisch entgegentritt, ist die Institution der Eigenkirche, die die kirchliche Rechtsgeschichte ohne Mithilfe der Archäologie ermittelt hat und die im Falle von Esslingen durch die Schenkung an St. Denis gesichert wird, die ja nur der Eigentümer der Zelle vornehmen konnte. Das Eigentum an Eigenkirchen lag bei dem Kirchgründer und vererbte sich in seiner Familie. Da die Zelle archäologisch in die Mitte des 8. Jahrhunderts datiert wird, wird Hafti selbst oder allenfalls sein Vater als ihr Gründer anzusehen sein. Einer von beiden ist der Stifter der Kirche, und eines der Gräber wird somit das »Stiftergrab« sein, ohne daß mit Sicherheit zu sagen wäre welches. Wohl aber dürfte es sich insgesamt um Gräber der Stifterfamilie handeln – es sei denn, daß eine andere einleuchtende Erklärung dafür gefunden wird, wie vor allem die Frauen- und Kindergräber in die Vitaliszelle gelangt sind, und nur in diese. Der Befund ist insofern wichtig, als Gräber der fränkischen Zeit gar nicht selten in Kirchen angetroffen werden, wobei selbstverständlich zuerst gesichert werden muß, daß die Gräber wirklich in der Kirche angelegt wurden und nicht die Kirche über einem Friedhof. Daß es auch für Personen, die nicht einer Stifterfamilie angehörten, insbesondere wohl für Geistliche die Möglichkeit gab, in einer Kirche beerdigt zu werden, ist selbstverständlich unbestritten, ebenso, daß Laien außerhalb, aber möglichst in ihrer Nähe – wenn sie bevorzugt waren – ihre Ruhestätte fanden; die besten Plätze waren wohl, wie man noch heute gelegentlich beobachten kann, an der Kirchenwand; die Lage des Grabes unter der Schwelle ist ein von Pippin überlieferter Bescheidenheitstopos.

Es besteht meines Erachtens keine Veranlassung, die Bezeichnung »Stiftergräber« ganz aufzugeben, wenn man sich bewußt bleibt, daß es sich um Gräber einer Verwandtschaftsgruppe und nicht um Einzelpersonen handelt. Allerdings geht die Rechnung nicht überall so gut auf wie in Esslingen. In der höchst interessanten Kirche von Arlon z. B. besteht zwischen dem ältesten Grab (525/50) und den übrigen (nach 575) ein unerklärter Hiatus von etwa einem halben Jahrhundert, und in Flonheim bei Alzey bleibt überhaupt unsicher, ob die Bestattungen in der Kirche stattfanden oder ob nicht vielmehr eine Memoria über vorhandenen Gräbern des 6. Jahrhunderts errichtet worden ist, die zu einem Reihengräberfeld gehörten, in welchem sie allerdings eine besondere Gruppe gebildet haben müßten. Es ist auch nicht zu beweisen, daß ein Grab im ersten hölzernen Kirchenbau von Brenz an der Brenz den Stifter birgt, wie vermutet worden ist. Doch scheinen dieses und weitere Gräber von vornherein im Innenraum der Kirche gelegen zu haben. Deren Errichtung ist damit in die Zeit um 630/40 zu setzen.

Wir gelangen durch Funde dieser Art, denen andere, etwa gleichzeitige, wie in Solnhofen, und noch frühere an die Seite zu stellen sind, etwa in Aschheim östlich München oder in Staubing bei Weltenburg, in eine Zeit früher Christianisierung, für die es nur sehr unsichere

Schriftquellen gibt. Die nur aus späteren Quellen erschließbare Frühgründung des Klosters Weltenburg unter Eustasius durch Agilus erhält dadurch eine archäologische Stütze. Es gibt aber auch Anzeichen archäologischer Art – wie die bekannten Goldblattkreuze und andere Gegenstände mit Kreuzzeichen –, die auf eine frühe Verbindung des oberdeutschen Christentums mit Oberitalien hindeuten.

Wir verlassen das ehemals römische Gebiet. Für Unterregenbach bei Langenburg im Hohenlohischen gibt es eine Urkunde Kaiserin Giselas, der Gemahlin Konrads II., in der sie ihren dortigen Besitz an das Bistum Würzburg schenkt. Dies wäre nichts Besonderes, allein die Grabungen haben hier zu Einsichten verholfen, die uns wie so oft erkennen lassen, wie lückenhaft die schriftliche Überlieferung ist. Bei einem Herrenhof, zu dem offenbar eine oberhalb gelegene Burg gehörte, von der noch nicht feststeht, ob sie besiedelt oder bloße Fluchtburg war, bestanden schon in karlingischer Zeit zwei Kirchen, die eine davon mit Krypta, die im 11. Jahrhundert durch aufwendige Neubauten ersetzt wurden; auch der Herrenhof wurde damals in anspruchsvoller Weise erneuert und mit einer Art Wohnturm versehen. Profane Bauten sind jetzt bruchstückhaft auch an einer weiteren Fundstelle nördlich des Hofes nachzuweisen. Alle diese Bauten sind im 12. oder 13. Jahrhundert untergegangen, ohne daß wir außer der einen genannten Urkunde Giselas den geringsten Bericht über Unterregenbach haben. Gisela entstammte dem Hause der Konradiner, und ihr Vater war Herzog von Schwaben, doch erklärt dies nicht die »Kirchenfamilie« des 9. Jahrhunderts an einem Ort, der an Unscheinbarkeit heute kaum übertroffen werden kann.

Auch negative Grabungsergebnisse können wichtig sein. In Soest, dessen Beziehungen zu Köln aus Schriftquellen mit allerdings nicht unbestreitbarer Aussagekraft für das späte 7. Jahrhundert erschließbar zu sein scheinen, haben Grabungen ergeben, daß an der Stelle der Petrikerche keine vorkarlingische Kirche nachweisbar ist. Die Petrikerche steht auf einem Friedhof, der um 720 noch die heidnische Beigabensitte zeigt, dessen Gräber aber dann von beigabenlosen orientierten Baumsargbestattungen abgelöst wurden. Orientierte Gräber gelten in Sachsen als christlich beeinflußt. Wie immer dem sei, so möchte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das archäologische *testimonium e silentio* mir noch viel gefährlicher zu sein scheint als das auf den Mangel an Schriftquellen gegründete. Auf dem Büberg muß zur Zeit der Bistumsgründung durch Bonifatius eine Kirche vorhanden gewesen sein, aber archäologisch hat sie sich bislang nicht nachweisen lassen, obwohl die bestehende Kirche, deren Triumphbogen nach dem Profil der Kämpfer dem 11. Jahrhundert angehört und die, auf dem höchsten Punkte gelegen, gewiß die Nachfolgekirche der Bonifatiuskirche ist, archäologisch untersucht worden ist. Auch in Haithabu ist die von Anskar gegründete Kirche trotz jahrzehntelanger Grabungen nicht gefunden worden, wenn sie eben nicht doch mit einer Holzkirche unter der heutigen Kirche von Haddeby identifiziert werden muß, wo sie der Historiker nach den Schriftquellen suchen würde. Mörtelreste in den während der Grabung erkennbar gewesenen Pfostenlöchern schließen dies aber nach Aussage der Archäologen aus. Auch die Bischofskirche, die es seit 948 in Schleswig gegeben haben muß, ist noch nicht gefunden. Unter dem heutigen Dom haben die Archäologen keinen so frühen Vorgängerbau

feststellen können, und auch am Platze der ehemaligen Michaeliskirche, wo man nach der Lage im Gelände am ehesten eine Kirche des 10. Jahrhunderts vermuten könnte, war das Ergebnis der Grabungen bislang negativ.

Es ist nicht beabsichtigt, weitere Beispiele zu häufen, die im Grunde nur zeigen würden, daß gerade bei Kirchengrabungen individuelle Beurteilung jedes Einzelfalles angebracht ist. Nur auf die Nikolaikirche in Berlin und die Petrikerche in Berlin-Cölln sei noch ein Hinweis erlaubt. Die Vorgängerbauten sind offenbar älter als die ältesten schriftlichen Belege für das Bestehen der Doppelstadt (1244 und 1237). Die Friedhöfe reichen jedenfalls ins 12. Jahrhundert zurück und setzen im Vergleich mit den christlich-slawischen Gräbern von Spandau deutsche Bevölkerung voraus. Das Bestehen einer Holzkirche in Berlin wird vermutet. Der Archäologe vermag mit diesen Kirchengrabungen das Bestehen der beiden deutschen Städte – Funde slawischer Herkunft fehlen merkwürdigerweise gänzlich – gegenüber den Schriftquellen um Jahrzehnte zurückzudatieren. Slawische Burgen sind dagegen in Köpenick und Spandau nachgewiesen worden.

Wichtig für den Architekturhistoriker – und nicht nur für ihn – sind selbstverständlich die Grundrisse von Vorgängerbauten, die unter heutigen großen Kirchen zutage getreten sind, oft zugleich mit Resten von Bauplastik. Diese zumeist basilikalen Anlagen mit Türmen und Querhäusern, komplizierten Westbauten und gegliederten Ostabschlüssen, teilweise auch mit Innen- und Außenkrypten, erfordern jeweils individuelle Würdigung und sorgsame Datierung, wobei die Stilmerkmale oft einen relativ weiten Spielraum lassen. Hier hat in erster Linie der Kunstwissenschaftler das Wort. Aber auch die mehr oder weniger einfachen Formen der kleinen Kirchen, die die Archäologie teilweise auch an Stellen aufgedeckt hat, wo heute keine Kirche mehr steht, sind von Interesse. Wie mannigfache Typen schon frühzeitig nebeneinander bestehen konnten, haben für das 9. Jahrhundert wohl am augenfälligsten die Grabungen in Mähren gezeigt. Auch in Deutschland stehen einfache Rechtecksäle ohne oder mit Chorschranke neben solchen mit eingezogenem Rechteckchor und mit halbrunder, eingezogener oder nichteingezogener Apsis, die auch an einen Rechteckchor angesetzt sein kann. Neben turmlosen Kirchen stehen solche mit West- oder mit Chorturm. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Rundkirchen. Es gibt sie von Schleswig bis ins Elsaß und von Mähren bis Grotzsch und Knautnaundorf bei Leipzig. Wenn soeben, wie schon erwähnt, eine solche Rundkirche auf den »Höfen« von Dreihausen bei Marburg zutage getreten ist, so ist zu vermuten, daß wir bei weitem nicht alle Kirchen dieser Kategorie kennen, denen sich noch anders geformte Zentralbauten insbesondere in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle zugesellen lassen.

VII

Nur relativ wenige Bemerkungen sind über das Verhältnis der Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters zur mittelalterlichen Archäologie zu machen. Es muß dabei teilweise auf schon Gesagtes zurückgegriffen werden.

Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens ist im Mittelalter in weit höherem Maße als heute die Landwirtschaft. Jede Siedlungsgrabung und ein Teil der Gräber liefern infolgedessen auch Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Es läßt sich in manchen Fällen ermitteln, welche Feldfrüchte angebaut wurden, wie umfangreich die Tierhaltung war, ob die Jagd im Rahmen der Ernährungswirtschaft eine Rolle spielte; die Erhaltungsbedingungen organischer Substanzen sind freilich nur selten gegeben. Auf die Ackerrelikte wurde bereits hingewiesen. Hinzu treten die Funde von Ackergeräten, insbesondere von Pflügen und ihren Teilen, dazu von Handmühlen. Ob sich die Ausbreitung von Wassermühlen, die in Deutschland nicht heimischen Ursprungs sind, archäologisch verfolgen läßt, vermag ich nicht zu sagen. Mühlsteine sind von Mayen aus weit transportiert worden. Die vielerörterte Frage des Aufkommens des Wendepflugs und der etwaigen Unterschiede des Pflugbaus je nach dessen Verwendung oder Beibehaltung des Hakenpflugs wird am ehesten von der Archäologie gefördert werden können. Hoch- und Wölbäcker, die sich erhalten haben, sollten dabei beachtet werden. Nach der Abhängigkeit der Pflugtechnik von den Böden und der Bewässerung wird dabei ebenso zu fragen sein wie nach den etwaigen Verschiedenheiten bei Deutschen und Slawen. Die Altlandschaftsforschung dürfte Beiträge zur Lösung der Frage liefern können, wo und seit wann die Möglichkeit bestand, Getreideüberschüsse zu erzielen, die dem Handel zugeführt werden konnten, eine Frage, die nach den Schriftquellen bereits für die karlingische Zeit zu stellen ist. Höchstpreisverordnungen in Notzeiten lassen dies erkennen, und die Frage ist gestellt worden, wie die Verpflegung der an der Fossa Carolina tätigen Arbeitskräfte (8000–10000 Menschen) ermöglicht worden ist. Es handelt sich um eine Grundfrage mittelalterlicher Wirtschaft, zu deren Lösung die Archäologie gewiß nur in beschränktem Maß Beiträge liefern kann, die mir aber dennoch im Hinblick auf das Gesamtprogramm wichtig zu sein scheinen. Gefragt werden muß nach der Größe der Siedlungsflächen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und Ertragsfähigkeit, wobei naturwissenschaftliche Methoden selbstverständlich hilfreich sein werden. Wenig wird über den Ursprung des Viehhandels, insbesondere des Ochsenhandels über weite Strecken, der im Spätmittelalter so großen Umfang erreichte, mit archäologischen Methoden zu ermitteln sein. Dagegen kann die Archäologie zeigen, daß die Viehassen des frühen und wohl auch hohen Mittelalters von den heutigen teilweise verschieden waren; insbesondere war das Rindvieh sehr viel kleiner, was wiederum zu der Zahl der in den Ställen nachweisbaren Boxen bei der Ermittlung der Fleischproduktion in Beziehung zu setzen ist. Aber auch die Leistung der als Spanntiere zumeist benutzten Ochsen war wesentlich geringer als heute, wozu eine nicht sehr zweckmäßige Art der Anspannung kam, für die sich archäologische Zeugnisse nur selten erhalten haben werden. Zahlreich sind dagegen die gefundenen Hufeisen der Pferde. Daß der Aufschwung, den das Städtewesen seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland nahm, ohne landwirtschaftliche Produktionsüberschüsse nicht möglich gewesen wäre, liegt auf der Hand. Von Anfang an war der von den Römern in Deutschland eingeführte Weinbau auf Überschußproduktion verwiesen. Auch seine materielle Hinterlassenschaft verdient die Aufmerksamkeit der Archäologie, zumal der Anbau im mittelalterlichen Deutschland sehr viel ausgebreiteter war als heute und ein aufgelassener

Weinberg Spuren zu hinterlassen pflegt, die nicht minder auffällig sind als Ackerterrassen. Allein aus archäologischen Zeugnissen kennen wir die Verwendung mineralischen Düngers.

Grundlage des Gewerbes ist, soweit es sich um Metallgewerbe handelt, die Metallproduktion. Durch chemische Analyse der Buntmetalle ist es möglich, ihre Lagerstätten festzustellen. Sie müssen seit vorgeschichtlicher Zeit gehandelt worden sein. Eisen wurde zunächst auf dem Wege der Kleinproduktion gewonnen, die aber im Mittelalter der Großproduktion wich, woraus sich ebenfalls Metallhandel ergibt. Produktionsstätten, Produktionsmethoden und Handelswege können für die Frühzeit ebenso wie die Verarbeitungsmethoden nur archäologisch erschlossen werden. Das Schmiedehandwerk war Dorfhandwerk; Schmiedewerkstätten haben eine archäologische Hinterlassenschaft. Dies bedarf keiner weiteren Erörterung. Daß freilich nicht jeder Dorfschmied Waffen oder gar kostbare Waffen herzustellen verstand, wie sie als Grabbeigaben gefunden worden sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Dasselbe gilt für andere Metallgegenstände des gehobenen Bedarfs und für Schmuckstücke. Schon früh muß es Spezienschmiede, insbesondere Silber- und Goldschmiede gegeben haben. Zum Teil handelte es sich wohl um Wanderhandwerker, zu einem anderen waren die Kunstschmiede sesshaft; zwischen Mobilität von Sachen und Personen ist zu scheiden. Eine Anzahl Goldschmiedegräber der Merowingerzeit sind bekannt.

Edelmetall kam durch den Handel in Form von Münzen in Umlauf, die aber im Gebiet östlich des Rheins und teilweise auch zwischen Seine und Rhein zunächst nicht als Geld, sondern als bloße Metallstücke betrachtet wurden, wie die Verbreitung der aufgefundenen Feinwaagen im Vergleich mit der Verbreitung der überlieferten Monetarmünzstätten zeigt. Die Münzen sind ein besonderes Kapitel mittelalterlicher Archäologie, das von der Sonderwissenschaft der Numismatik bearbeitet wird. Dies ändert allerdings nichts daran, daß es sich im wesentlichen um Bodenfunde, insbesondere auch um Schatzfunde handelt. Die Ursachen der Vergrabung von Münzschätzen sind wohl im Rahmen eines wie immer gearteten Schutzbedürfnisses zu sehen. Funde dieser Art stellen die Frage, wie diejenigen, die die Schätze vergruben, in den Besitz einer großen Zahl von Münzen oft erheblichen Geldwerts gelangt sind. Auch auf diese Frage sind verschiedene Antworten möglich, die je nach der Art und Herkunft der Münzen zu variieren sind; Erwerb durch Handelsgewinn wird in nicht wenigen Fällen in Betracht kommen. Zur Datierung sonstiger Funde geben die mit ihnen vergesellschafteten Münzen einen terminus post quem, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie erst nach einer mehr oder weniger langen Hortungs- oder Umlaufzeit in den Boden kamen. Sie ist nicht immer genau zu bestimmen. Nicht völlig geklärt ist die Frage, wieso die seit der Ottonen- und Salierzeit auch im Raum zwischen Rhein und Elbe geprägten Münzen in ihrer großen Masse nicht dort, sondern im Gebiet östlich der Elbe und Saale bis tief nach Osteuropa und Skandinavien hinein gefunden worden sind. Der Schluß, der deutsche Handel dieser Zeit sei im wesentlichen Importhandel gewesen, scheint mir nicht zwingend zu sein. In jedem Falle sind aber diese Münzen ein Zeugnis von Handelsbeziehungen, wie dies auch für angelsächsische Münzen auf dem Kontinent und arabische Münzen in Nord- und Osteuropa gilt.

Nur selten haben sich in Gräbern Textilreste erhalten, während dies bei den sogenannten

Moorleichen der Fall zu sein pflegt. Textilien sind zweifellos für den allgemeinen Bedarf im Hauswerk hergestellt worden, wie die immer wieder in Grubenhäusern und sonst gefundenen Webgewichte zeigen. Hauswerk ist dabei in einem etwas weiteren Sinne auch als den Eigenbedarf deckende Produktion im Rahmen einer Grundherrschaft zu verstehen. Daß es frühzeitig auch einen Textilhandel mit kostbaren Geweben und Gewändern gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln. Viel besser als Textilien haben sich selbstverständlich die Erzeugnisse der Keramik im Boden erhalten. Scherben sind bei jeder Grabung die hauptsächlichen Fundgegenstände, und ihre Beurteilung und Datierung ist nachgerade zu einer eigenen Wissenschaft geworden. In Westdeutschland wird die Keramik der spätfränkischen Zeit nach bekannten rheinischen Fundorten benannt, die gewiß Zentren der Herstellung waren, wenn auch nicht die alleinigen. Moderne Dünnschliffmethoden gestatten die Bestimmung der Herkunft des Tons und des beigemischten Sandes und damit auch die Lokalisierung der Töpfereien. In jedem Fall muß »Badorfer« und »Pingsdorfer« Keramik auf dem Handelswege verbreitet worden sein, zu Lande und vor allem auch zu Wasser. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß wir die mittelalterlichen Schiffstypen vor allem aus Bodenfunden und durch Hebung gesunkener Schiffe kennen. Die Koggen, die seit Beginn des 13. Jahrhunderts von den hansischen Kaufleuten benutzt wurden, waren den nordischen Schiffstypen an Fassungskraft so überlegen, daß ihre Erfindung nicht wenig zum Aufschwung der Hanse beigetragen haben wird. Unsere nur mangelhafte Kenntnis dieser Schiffstypen aus Schriftquellen wurde durch die Hebung der Bremer Kogge aus der Weser sehr verbessert.

Es ist keine Frage, daß die Kenntnis der mittelalterlichen Keramik noch verbesserungsfähig ist. Ob die sogenannte »blaugraue« Ware, die nach der »Pingsdorfer« das Feld zu beherrschen scheint, in sich einheitlich ist, vermag der Berichterstatter nicht zu sagen; er ist, das muß ausdrücklich betont werden, auf dem Gebiet der Keramikforschung völliger Laie. Es ist ihm aber allerdings bei gelegentlicher Teilnahme an Keramik-Kolloquien aufgefallen, daß die rheinische Ware bei dem augenblicklichen Stand der Forschung stark im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses steht und daß in Datierungsfragen bisweilen keine Einigkeit zu erzielen war. Einigkeit herrscht allerdings wohl darüber, daß gewisse einfache Formen von Gefäßen weite räumliche und zeitliche Verbreitung haben und mitunter keine genaue Bestimmung gestatten.

Blickt man nach Osten, so stellt sich die Frage der Unterscheidung deutscher und slawischer Keramik; daß man diese Kategorien überhaupt bilden kann, ist nicht selbstverständlich, und die Vermutung ist naheliegend, daß in Übersichtsgebieten slawische Keramik von Deutschen benutzt wurde, später auch umgekehrt. Einteilung und Datierung der slawischen Keramik haben in letzter Zeit vor allem durch die in der Deutschen Demokratischen Republik betriebenen Forschungen erhebliche Fortschritte gemacht. Es ist im übrigen zu beachten, daß die Slawen keine ethnische, sondern eine Sprachgruppe sind, so daß im Grunde die übliche Gegenüberstellung »deutscher« und »slawischer« Keramik, von der auch hier ausgegangen wird, schief ist. Die richtige Gegenüberstellung würde germanisch und slawisch oder deutsch auf der einen, obodritisch, lutizisch, sorbisch usw. auf der anderen Seite sein. Der gegenwärtige

Sprachgebrauch rührt daher, daß es sich bei den slawischen Gruppen nicht um geschlossene Großvölker (»Nationen«) gehandelt hat, ein Zustand, den die Deutschen ja auch erst in der Zeit um 900 – nach anderer Ansicht noch später – erreicht haben, sondern um mehr oder minder lockere Gruppen von Kleinstämmen, und daß diese Gruppierungen im Gegensatz zu den Polen und den Tschechen völlig untergegangen oder im Deutschtum aufgegangen sind. Für die Frühzeit wäre also genauer von slawischer und germanischer Keramik zu sprechen, wobei sich sofort die Frage stellt, ob es »germanische« Keramik in einem in diesem Zusammenhang brauchbaren Sinne überhaupt gibt oder ob nicht vielmehr fränkische, sächsische, bayerische usw. Keramik zu unterscheiden wären. Damit sind wir wieder bei der Frage der ethnischen Deutung archäologischen Materials, von der bereits gesprochen wurde. Kann man die Ausbreitung fränkischer Herrschaft und Siedlung nach Osten an der gefundenen Keramik verifizieren? In welchem Maße ist ein etwaiger ethnischer Unterschied zugleich als sozialer Unterschied zu deuten? Dies sind Fragen, die hier nur gestellt, aber nicht beantwortet werden können. Sie hängen zusammen mit der Grundfrage, welche historischen Deutungsmöglichkeiten das keramische Fundgut, das ja doch nur ganz einseitigen Einblick in einen kleinen Ausschnitt der materiellen Kultur gewährt, überhaupt zuläßt. Der Wirtschaftshistoriker wird fragen, in welchem Verhältnis etwa im Frühmittelalter das Holz zum Ton als Werkstoff gestanden habe. Hier sind die Erhaltungsbedingungen sehr viel schlechter, ebenso wie bei Gegenständen aus Leder, Geweih und Knochen, während Glas sich erhalten hat, aber als Material für Luxusgegenstände gelten muß, die trotz ihrer Zerbrechlichkeit oft weite Handelswege zurückgelegt haben.

Töpferöfen sind in nicht geringer Zahl aufgedeckt worden. Wegen der Feuergefahr lagen sie wohl meist etwas abseits von den Siedlungen. Wem sie gehörten, steht dahin. Grundherren werden sicherlich auch über Töpferöfen verfügt haben, doch ist es höchst seltsam, daß in den Urbaren und in den Tausenden von Pertinenzformeln der Veräußerungsurkunden, die wir besitzen, Töpferöfen nicht vorkommen, auch nicht Abgaben an Tongeschirr, soviel ich sehe. Denkbar sind auch Töpferöfen in genossenschaftlichem Besitz, ähnlich wie später die Gemeindebackhäuser, und schließlich muß es an den Zentren der Keramikerherstellung doch wohl Töpferöfen gegeben haben, die bei nahezu industriell zu nennender Fertigung im Besitz – wenn auch vielleicht nicht im Eigentum – hauptberuflich tätiger Töpfer waren. Ähnliche Probleme stellen sich für die Rennfeuer und Hochöfen, die zur Eisengewinnung notwendig waren.

Spezialisiertes Handwerk kennen wir für eine spätere Zeit aus den Schriftquellen zur Genüge; die Handwerks- und Zunftordnungen, die seit dem hohen Mittelalter erhalten sind, lassen sogar eine Spezialisierung erkennen, die uns übertrieben und unzweckmäßig erscheint. Für den slawischen Bereich treten als Quellen die Namen der sogenannten Dienstsiedlungen hinzu, die es aber zwischen Saale und Elbe, wo schon seit dem 10. Jahrhundert eine fortdauernde deutsche Herrschaft aufgerichtet wurde, trotz der Übernahme sehr vieler slawischer Ortsnamen nicht gibt, was vielleicht Schlüsse auf die Datierung der Entstehung solcher Dienstsiedlungen zuläßt. Handwerkliche Spezialisierung ist auch archäologisch in den nichtagrarischen Wirtschaftszentren nachzuweisen, von denen bereits die Rede war. Das Bild,

das die Schriftquellen bieten, gewinnt dadurch Farbe. In wesentlichen Zügen verändert dürfte es schwerlich werden.

Wir sind damit nochmals bei den Möglichkeiten der Archäologie im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung angelangt. Insbesondere in Skandinavien, von dem hier nicht weiter gesprochen werden kann, und an der Südküste der Ostsee, aber auch im römischen und nicht-römischen binnenländischen Deutschland sowie vor allem im ehemals slawisch besiedelten deutschen Binnenlande hat die Archäologie wesentliche Beiträge zur Frühgeschichte der mitteleuropäischen Stadt liefern können. Es ist auch von archäologischer Seite die Frage nach der Terminologie aufgeworfen worden, die zu unterscheiden ist von der Frage nach einer etwaigen Neuformulierung des Stadtbegriffs, obwohl sie sich mit ihr sehr eng berührt. Der Historiker wird geneigt sein, zunächst auf das Ergebnis historischer Untersuchungen der letzten Jahrzehnte hinzuweisen, das besagt, daß der Stadtbegriff zu verschiedener Zeit verschiedene Elemente enthält; hierauf wurde bereits bei der Erörterung des Begriffs Adel hingewiesen, bei dem die Dinge ähnlich liegen. Als nützlich hat sich weiterhin erwiesen, das Wort Markt nicht nur im Sinne von Marktstätte und Markthandel zu verwenden, sondern auch im Sinne von Marktsiedlung, wie es ja im deutschen Südosten noch heute verwendet wird. Archäologisch werden sich solche Märkte freilich schwer nachweisen lassen, soweit sie Nahmärkte waren, die eine Verteilerfunktion für ein begrenztes Umland hatten und zugleich dem Verkauf der Agrarprodukte dieses Umlandes dienten. Sehr viel besser sind selbstverständlich Fernhandelsmärkte erkennbar, die man gewöhnlich als Warenumserschlagplätze bezeichnet, was aber nur ein anderes Wort für Markt ist. Der Ausdruck Wik, obwohl zeitgenössisch und als Lehnwort wenigstens in einem Teil des slawischen Gebiets in Brauch, sollte als wissenschaftlicher Terminus verschwinden, weil er zeitweise zu sehr mit falschen Vorstellungen verknüpft worden ist. Geht man nicht ausschließlich von der Wirtschaft, sondern, wie dies nützlich und notwendig ist, zugleich von der Siedlung aus, so bietet sich der rechtlich neutrale Ausdruck nichtagrarische Siedlung an, der nicht nur über die Funktion, sondern auch über die Gestalt der Siedlung aussagekräftig ist. Für ein auch rechtlich bereits fortgeschrittenes Stadium, das aber noch nicht dem der mittelalterlichen Vollstadt »im Rechtssinne« entspricht, hat der Berichterstatter in anderem Zusammenhange das Wort Frühstadt vorgeschlagen. An Möglichkeiten fehlt es also nicht, wie man sieht, wobei man durch Hinzufügung von Adjektiven Gesichtspunkte der Siedlung, der Wirtschaft, des Rechts und der Zentralität, die an sich alle gleichberechtigt nebeneinanderstehen, besonders akzentuieren kann. Das Wort Stadt sollte für das Mittelalter der Stadt im Vollsinn vorbehalten bleiben, die alle diese Elemente in sich vereint und in den meisten Fällen noch das Element der Befestigung hinzufügt. Man muß sich nur darüber im klaren sein, daß ein solcher Stadtbegriff nicht nur dem Frühmittelalter, sondern auch auf weite Strecken der Neuzeit und insbesondere der Gegenwart nicht entspricht.